Privilegirte Schlesische Zeitung.

№ 27. Breslau, Sonnabend den 1. Februar 1845.

Verleger: Wilhelm Gottlieb Korn. Redacteur: R. Hilscher.

Uebersicht der Nachrichten.

Ober-Censurgerichtliches Erkenntniß.

°°° Breslau, 30. Januar. — Auf unsere am 14. December geführte Beschwerde hat das Ober-Censurgericht in seiner Sitzung vom 14. Januar folgenden Aufsätzen und Stellen (welche letztere durch Einrücken der Schrift bezeichnet sind) das Imprimatur ertheilt:

I.

No. 289 der vorjähr. Zeit., S. 2485, △ Schreiben aus Berlin, 6. Dec.

„Die Beilage der Königsb. Ztg. vom 3ten d. Mts. enthält als Inserat eine bittere Klage aus Ermeland über die vorgekommene Intoleranz eines jungen Geistlichen gegen eine in gemischter Ehe lebende Frau.

Der Geistliche sagte zur Frau: Es thut mir sehr leid um ihre Seele, daß sie nicht in den Himmel kommen kann und ewig verdammt ist. Die Frau erwiederte: Mit Gewalt kann ich doch gegen meinen Mann in Bezug auf die Religion Nichts ausrichten. Soll ich denn täglich Zank und Streit führen? Ich lebe schon seit 8 Jahren mit meinem Manne glücklich und zufrieden. Antwort: Ach, eine gute Frau wird ihren Mann Tag und Nacht anzuhalten wissen, daß er ihr ihren Willen erfüllen muß. Es ist besser, hienieden in Zank und Streit zu leben, als jenseits vor dem ewigen Richterstuhl verdammt zu sein. Die Frau: Ich bin noch nach dem alten Gesetz getraut worden und damals hat mir der Pfarrer nicht gesagt, daß ich verdammt werde. Die Evangelischen glauben ja auch an Gott. Der Geistliche: Der Teufel glaubt auch an Gott und ist doch verdammt. Obgleich man nun annehmen kann, daß in unserm civilisirten Vaterlande derartige erbauliche Dialoge selten vorkommen, so ist es doch gut, darauf aufmerksam zu machen."

II.

In derselben Nummer, S. 2486 in dem Aufsatze Posen, 28. Nov. den beiden halben, durch fette Schrift bezeichneten Worten:

„**Condolenz**-schreiben des Breslauer Domkapitels" und „Breslauer **Trost**schreiben".

III.

In derselben Nummer, Beilage, S. 2488 in dem Aufsatze Breslau, 7. Dec.

„Wahrhaft lächerlich erscheint die Vermuthung, welche in derselben Nummer des Kirchenblattes ausgesprochen wird, daß nämlich die Autorschaft des Ronge'schen Briefes ganz anderwärts zu suchen sei, als in ihrem angeblichen Verfasser. Ronge ist demnach der vorgebliche Verfasser der Autorschaft seines Briefes; — welch ein barbarischer Unsinn!

Ja, ja, gewisse Leute haben über dem schlichten Worte so sie zu lesen bekamen, gänzlich den Kopf verloren. Doch im Ernste gesprochen, der Brief ist so zusammenhängend gedacht und geschrieben, daß nur eine verzweifelte Kritik den Autor für vielköpfig ansehen kann."

IV.

Auf derselben Seite in der dem Herrn Ronge aus Brieg zugesendeten Adresse:

„Wohl ist es Pflicht des wahren freien Menschen, Unvernunft und Schlechtigkeit überall, wo er sie trifft, niederzukämpfen — wohl ist es Pflicht des echten Bürgers und Vaterlandsfreundes, Ehre, Freiheit und Glück seines Volkes wacker zu verfechten — des erleuchteten Priesters Pflicht, den Teufel des Aberglaubens auszutreiben und die Heiligthümer des Herzens vor der unreinen Finsterniß zu retten;

aber die Erfüllung dieser heiligen Pflicht, wenn es freie öffentliche That gilt, ist ein so seltenes Kleinod, der Muth des Mannes, der es wagt, seine höchste menschliche Pflicht auf Kosten seiner äußern Existenz zu üben, wird von der kopfschüttelnden Menge, die gleicher That sich nicht fähig fühlt, so ängstlich angestaunt, daß man betrauern muß, wie wenig wahre Menschen, Bürger, Priester es giebt."

V.

In derselben Nummer S. 2489 in dem F. F. unterzeichneten Aufsatze:

„Der ungewöhnlich stille, bescheidene Mann scheint selbst verwundert zn sein über die gewaltige Erschütterung, die seine wenigen einfachen Worte in Deutschland hervorriefen — eine Erschütterung — die sich nur dadurch erklären läßt,

daß sich der denkende Theil der deutschen Katholiken über die des 19ten Jahrhunderts unwürdigen Experimente der Römlinge innerlich schämte, und daß den Protestanten aus dieser gegenwärtigen Stimmung der gebildeten Katholiken die Hoffnung erwächst, daß die Zeit nicht mehr fern ist, in welcher die christlichen Confessionen sich in brüderlicher Eintracht die Hände reichen vor dem reinen Altar christlicher Liebe und wechselseitiger Duldung."

VI.

Auf derselben Seite in dem Aufsatze: Breslau, 2. Dec.

„Dagegen hat sich Domherr Förster, ein sonst ganz unschuldiger Mann, die undankbare Mühe gegeben, die Polemik gegen die mittelalterliche Triersche Reliquie als Gotteslästerung, Aufwiegelung und Umsturz, sogar der weltlichen Obrigkeit, darzustellen, wobei er, nach dem Vorbilde der Trier'schen Geistlichkeit, nicht vergißt, einen Kreuzzug gegen die Presse zu predigen. „Sodann bitte ich Euch," sagt er in seinem rhetorischen exercitium stili, „höret endlich auf, durch Eure Beiträge Zeitschriften und Blätter zu fördern, welche fast unausgesetzt die Kirche und ihre Diener befehden. Jeder Pfennig, den Ihr dafür ausgebt, ist ein Verrath an Eurem Glauben und eine Versündigung gegen Eure Kirche."

Ja dieser Domherr geht in seinem Eifer so weit, einem hiesigen Blatte Schuld zu geben, daß dasselbe die geistliche Behörde „niederträchtig" genannt habe, — eine Behauptung, welche einfach als eine grobe Unwahrheit bezeichnet werden muß."

** Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844.

Als die Gesetze vom 29. März 1844, betreffend das gerichtliche und Disciplinar-Strafverfahren gegen Beamte, und die Verordnung von demselben Datum, betreffend das bei Pensionirungen zu beobachtende Verfahren, publizirt wurden, erschienen in der Schlesischen Ztg. (Jahrg. 1844 Nr. 122 u. m. a.) mehrere Aufsätze, welche zuerst auf die hohe Bedeutung jener Gesetze in ihrer Anwendung auf richterliche Beamte aufmerksam machten. Ungeachtet der Herr Justizminister Mühler eine Berichtigung dagegen veröffentlichte (vgl. Nr. 148 der Allg. Pr. Ztg. und Nr. 150 der Schles. Ztg. Jahrg. 1844), so vermochte er doch nicht die angeregten Bedenken zu beseitigen; im Gegentheil bemächtigten sich jetzt auch andere inländische Blätter dieses Thema's und wiesen ebenfalls auf die Gefahr hin, welche aus jenen Gesetzen unmittelbar für die Unabhängigkeit des Preuß. Richterstandes, mittelbar für die Sicherheit, die Ehre, das Leben, das Vermögen jedes einzelnen Staatsbürgers hervorgingen. Die Gesetze waren nur von Beamten berathen, nicht aber den Provinzialständen zur Begutachtung vorgelegt worden — man suchte gleichmäßig nachzuweisen, daß diese Gesetze, insofern sie eine Veränderung in Personen- und Eigenthumsrechten bezwecken, zu denjenigen gehören, welche nach dem Gesetze vom 5. Juni 1823 der Berathung der Provinzialstände zu übergeben waren. Bei der Wichtigkeit dieser Gesetze, die durch die öffentliche Discussion immer mehr hervortrat, ist es daher natürlich, daß mehrern Provinzial-Landtagen, wie wir hören, besonders dem Preußischen und Schlesischen, Petitionen um Aufhebung derselben überreicht werden sollen — und da diese Gesetze gleichmäßig die Interessen und zwar die wichtigsten Interessen aller Stände berühren, so steht zu erwarten, daß sich hier keine oder nur geringe Opposition zeigen wird.

In Bezug auf diese Gesetze nun ist in diesen Tagen eine Schrift erschienen, die wir unsern Lesern dringend empfehlen; sie ist „den Ständen der Provinzen des Preußischen Staates" gewidmet und führt den Titel: „Die Preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844. Von Heinrich Simon, Königl. Preuß. Stadtgerichts-Rathe. (Leipzig, 1845. Verlag von Otto Wigand)." Die Schrift ist nach Sprache und Inhalt classisch im eigentlichen Sinne des Wortes; der Verf. zeigt eine so tüchtige Gesinnung, eine so tiefe Liebe zum Vaterland, einen so edlen Gluteifer für die Wahrheit, dabei so durchdringenden Scharfsinn, daß seit Langem keine Schrift einen so ernsten und tiefen, aber auch wohlthuenden Eindruck auf uns gemacht hat, wie die erwähnte; sie ist ein Erzeugniß des feinsten Verstandes und wärmsten Gefühls für das Wohl des Preußischen Volkes. Wenn ein Mann, wie H. Simon, der durch seine anderweitigen juristischen Werke sich einen Namen in ganz Deutschland erworben hat, erklärt, daß es ihm eine Gewissenssache sei, gegen diese Gesetze aufzutreten, so wird man wohl einräumen müssen, daß es hier nicht der sogenannte flache Liberalismus oder die systematische Opposition oder die schlechte Presse ist, welche spricht, sondern die ernst warnende Stimme eines edlen Patrioten. „Die Verordnungen vom 29. März 1844 — heißt es im Vorwort — haben die staatsrechtliche Stellung des Richterstandes, und mithin die Verfassung der Monarchie, wesentlich verändert. Wer hierin für Thron und Heerd Gefahr sieht und ein Herz hat für die großen Interessen des Vaterlandes, wird seine warnende Stimme dagegen erheben müssen, daß die Bahn verlassen werde, über die Preußens Genius seit so langen Zeiten geschwebt." Der Inhalt der Broschüre ist ein so reichhaltiger, daß wir uns begnügen müssen, mit Hervorhebung einiger Stellen den Gedankengang im Allgemeinen anzugeben.

Nachdem der Verf. in der Einleitung darauf hingewiesen hat, daß die Gesetze vom 29. März 1844 wichtiger sind, als sie ihrer Ueberschrift nach erwarten lassen, insofern ihr wesentlicher Inhalt, ungeachtet nur 2 Paragraphen derselben von den Richtern handeln, die vollständige materielle Umgestaltung des Preuß. Staatsrechts in Ansehung der Stellung des Richterstandes ist, führt er in den beiden ersten Abschnitten weiter aus, daß die Unabhängigkeit der Rechtspflege die breiteste Grundlage jedes Rechtsstaates ist und daß dieses Prinzip von allen civilisirten Staaten, insbesondere auch von jeher im Preuß. Staate anerkannt wurde. Sprechen wir speziell von der letztern Monarchie, so beruhte hier die unabhängige Justiz theils auf den mit den Landständen hierüber abgeschlossenen Verträgen, theils auf den Gesetzen der preußischen Regenten. Unter den landständischen Rechten kommt sehr häufig auch die Mitoberaufsicht auf die Justizverwaltung vor; die Stände hatten fast überall das Recht, für Erhaltung und Verbesserung des Justizwesens mit zu sorgen, einen Theil der Richter zu präsentiren, ja wohl Einige aus ihrer Mitte für beständig in die höchsten Landesgerichte zu deputiren; sie ließen sich stipuliren, daß die bereits vorhandenen Gerichte in ihrer damaligen Verfassung erhalten, daß die Sporteln nicht erhöht würden u. s. w. Die preuß. Regenten folgten dem Grundsatze des großen Kurfürsten, daß die Justiz „das nächst dem Worte Gottes allerbeste und unschätzbarste Kleinod aller Lande und eine Grundfeste des Regententhrons sei." So verordnete sein Nachfolger König Friedrich I. in der „neuverfaßten Kammergerichts-Ordnung in der Kur- und Mark-Brandenburg vom 1. März 1709

Tit. I § 8: Und obgleich ein oder ander Theil, durch ungleiche Vorstellungen, in rechtshängigen Sachen, ein oder anderes decretum, rescriptum oder Verordnung ausbringen sollte, hat sich doch dadurch Unser Cammer-Gericht von dem Lauf der Justiz nicht behindern zu lassen, sondern damit Pflichtmäßig und frei fortzufahren u. s. w. § 9. In Sachen die Uns angehen, wollen Wir Unsern Cammer-Gerichts-Präsidenten und Räthen der Pflicht, welche sie Uns geleistet, in so weit erlassen und auf diejenige, welche sie zur Gerechtigkeit geschworen, angewiesen haben." Aehnliche Verordnungen erließ Friedrich Wilhelm I., besonders aber Friedrich der Große, z. B. in seinem Project des Codicis Fridericiani: „Die Gerichte sollen auf keine Rescripte, wenn sie schon aus Unserm Cabinet herrühren, die geringste Reflexion machen, wenn darin etwas wider die offenbaren Rechte sub et obrepiret worden, oder der strenge Lauf Rechtens dadurch gehindert und unterbrochen wird: sondern sie müssen nach Pflicht und Gewissen weiter verfahren, jedoch von der Sache Bewandniß sofort berichten." Ferner: „Machtsprüche, oder solche Verfügungen der obern Gewalt, welche in streitigen Fällen ohne rechtliches Erkenntniß ertheilt worden sind, bewirken weder Rechte noch Verbindlichkeiten." Wir übergehen die übrigen Beispiele, welche der Verf. im 2. Abschnitte angeführt hat.

Ungeachtet dieser vortrefflichen Gesetze und ausgezeichneten Aussprüche ist doch die Ausübung einer Kabinets-Justiz nie ganz gehindert worden; selbst Friedrich der Große, der tief durchdrungen war von der Nothwendigkeit der Unabhängigkeit der Richter, widerstand nicht immer der Macht des Augenblicks. Der Verf. giebt einige urkundliche Thatsachen, aus denen hervorgeht, daß auch dieser große König seine Grundsätze zuweilen vergaß. So hatte — um aus den vom Verf. beigebrachten Beispielen nur einige hervorzuheben — der Criminal-Senat des Kammer-Gerichts einen Bauerssohn als unfreiwilligen Todtschläger zu dreijähriger Festungsarbeit verurtheilt; in zwei auf einander folgenden Cabinets-Ordres verschärfte der König das Erkenntniß dahin, daß der Thäter mit dem Schwerte hinzurichten sei. Das Urtheil wurde jedoch nicht vollzogen, denn da der Verurtheilte seine weitere Vertheidigung begehrte und das von dem Oberapellations-Senat abgefaßte Erkenntniß wieder auf dreijährige Festungsstrafe lautete, so wurde dieses vom neuen König Friedrich Wilhelm II. den 4. Septbr. 1786 bestätigt. Ein Küchenschreiber des Königs wurde wegen unordentlicher Rechnungsführung zur Cassation und zu zweijährigen Festungsarrest verurtheilt; der König schärfte dieses Urtheil durch einen Machtspruch auf Karrenstrafe. In der bekannten Müller Arnold'schen Angelegenheit wurden 6 Richter cassirt und jeder mit einjährigem Festungsarrest belegt.

„Die besten Vorsätze — sagt daher der Verf. S. 50 — und die besten Gesetze, welche eine freie Justiz anordnen, sind unzureichend ohne Institutionen, welche die Justiz beschützen, welche sie so stellen, daß sie den augenblicklichen Eingebungen der höchsten Staatsgewalt und deren Umgebungen entzogen ist." Diese Institutionen nun sind: 1) die Repräsentativ-Verfassung; 2) die Preßfreiheit; 3) das urdeutsche Institut der Geschwornen-Gerichte; 4) die durch Jahrhunderte verdrängte Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege; 5) die Unabhängigkeit der zur Ausübung der Gerichtsbarkeit eingesetzten Richter als Staatsdiener. Von allen diesen Garantieen hat der Preußische Staat mit ganz Deutschland bisher vollkommen ungetrübt und seit einem halben Jahrhundert durch die Gesetze ausdrücklich anerkannt die Unabhängigkeit des Richterstandes gehabt. Richterliche Beamte konnten wegen Vergehungen nur durch Urtel und Recht, mithin nie auf administrativem Wege, ihres Amtes entlassen werden. Das Allg. Landrecht Thl. II Tit. 17 § 99 bestimmt: „wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder seines Amtes entsetzt werden." Auch in der Kabinets-Ordre vom 12. April 1822, betreffend das Verfahren bei Amtsentsetzung der Geistlichen und Jugendlehrer, wie auch anderer Staatsbeamten — ein Gesetz, welches, wie ausdrücklich in demselben bemerkt ist, durch die Untersuchungen über die demagogischen Umtriebe herbeigeführt wurde — werden hiervon ausdrücklich und allein diejenigen Beamten ausgenommen, welche richterliche Stellen bekleiden. Der Preuß. Richter konnte frei seinem Präsidenten, dem Minister, dem König gegenüber seine beschworene Schuldigkeit thun, „einem Jeden ohne Unterschied des Ranges, Ansehens oder Vermögens, lediglich nach Lage der Sache und nach den Vorschriften der Gesetze sein Recht wiederfahren lassen, insonderheit aber Armen und Niedrigen gegen unrechtmäßige Bedrückungen und Beeinträchtigungen reicher, mächtiger und angesehener Gegner nachdrücklich Schutz und Hülfe verschaffen." (Allg. Ger. Ord. III. 1. § 8.)

In dem 7. Abschnitte zeigt nun der Verf., wie die bisherige preußische Verfassung über die Unabhängigkeit des Richterstandes durch die Gesetze vom 29. März 1844 umgestaltet worden sei. Wir müssen hier abbrechen, da dieser Abschnitt nur schwer einen Auszug gestattet, und verweisen daher unsere Leser auf das Werk selbst; das 1. Capitel handelt von der formellen Entstehung, dem Charakter, innern Ursprung und den Folgen dieser Gesetze im Allgemeinen. In dem 2. Capitel sucht der Verf. aus den Bestimmungen der Gesetze nachzuweisen: daß der preußische Richter fortan ohne richterliches Erkenntniß cassirt, degradirt und zur Strafe versetzt, sogar ohne alles Strafverfahren aus dem Amte entfernt werden kann, bei Anklagen auf Entfernung aus dem Amte seinem Gerichtsstande entzogen wird; daß er wegen eines die Religion oder die Sittlichkeit verletzenden Betragens im Disciplinar-Verfahren absetzbar ist; daß er mit geringeren und weniger sichernden Formen seines Amtes im Disciplinar-Wege entsetzt wird als der Verwaltungs-Beamte. Das 3. Kapitel endlich führt die Aufschrift: „Das Disciplinar-Verfahren gegen Richter, soweit es nicht die Absetzung vom Amte bezweckt, stellt gegenwärtig den Richter dem Verwaltungs-Beamten völlig gleich: 1) Nachweis des Gefahrdrohenden dieser Stellung im Allgemeinen; 2) der Justizminister darf nach persönlichem Ermessen jeden Richter außer Amtsthätigkeit setzen; dieselbe Befugniß steht jedem Gerichtsvorstande gegen die Mitglieder des betreffenden Gerichts zu; 3) sonstiger Umfang des Disciplinarrechts derselben, soweit er dem preuß. Staatsrecht bisher unbekannt war; 4) die gegenwärtigen Rechte des Ministers und der Gerichts-Dirigenten in Ansehung der Referendarien und Auscultatoren."

J. St.

Herr Baltzer und die „wahrhaft schlechte" Presse.

(Schluß des gestrigen Artikels).

Was von Herrn Baltzer's Beschuldigungen, daß die Presse die Kirche angegriffen habe, zu halten sei, wird aus unserem vorigen Artikel deutlich geworden sein, daß wir nämlich die Kirche, ja auch nur ihre Diener, oder gar die die Kirche mit ausmachenden Laien in ihrer Allgemeinheit niemals angegriffen haben, daß wir vielmehr, gerade um die Heiligkeit der Religion vor fremder Autorität zu wahren, nur diejenigen Schritte und Maßregeln, welche von einer unvolksthümlichen, einer fremden Macht anhängenden Partei gegen die eine Autorität des Staates ausgingen, dem Urtheile der öffentlichen Meinung anheimgegeben haben. Da nun Herr Baltzer uns nirgends Angriffe auf den Staat und dessen Oberhaupt nachweisen kann, sondern dieselben nur mittelst eines Trugschlusses insinuirt und in Aussicht stellt, so wollen wir da das Falsche dieses Schlusses in die Augen springt, uns zu einem andern auf die Presse gerichteten Wurfgeschosse des Herrn Baltzer wenden; es ist dies die Anklage auf Communismus. Wir haben schon früher aussprechen müssen, daß Herr Baltzer durch seine jüngste Broschüre seine Halbwisserei und Unbefähigung zu literarischen Streiten auf das Schönste beurkundet habe; wir gestanden aber auch zu gleicher Zeit ein, daß Herr Baltzer seine Broschüre nicht für ein hellsehendes Publikum bestimmt habe und fanden darin einige Aufklärung über so manche schlotternde, unzusammenhängende Stelle. Allein mit der Anklage der Presse auf Communismus hat Herr Baltzer seinem Wissen ein offenes testimonium paupertatis ausgestellt. Wenn Herr Baltzer über Communismus mitsprechen wollte, so sollte er wenigstens ein communistisches Werk in der Hand gehabt, mindestens dessen Vorrede oder Inhaltsverzeichniß gelesen haben. Das ist aber von Herrn Baltzer nicht einmal geschehen, weil er sonst nicht zu schreiben gewagt haben würde, was S. 24 seiner Broschüre zu lesen ist. Als Beweis, daß die Presse communistisch sei, befinden sich nämlich an dieser Stelle außer einer Anführung aus Ronge's Aufrufe an die niedere Geistlichkeit, wo es heißt: „Die Geistlichen prassen, während der Bürger- und Bauernstand hungert" ꝛc. folgende der Breslauer Zeitung entnommene Worte: „Lassen wir doch die Proletarier Theil nehmen an den Gütern dieses Lebens, die sich bisher nur ein kleiner Theil der Gesellschaft zum ausschließlichen Genusse aneignete; errichten wir das sociale Gebäude auf einer neuen, auf der allein vernünftigen Grundlage, nach welcher ohne die bisherigen Unterschiede uud Vorrechte der Geburt, des Vermögens u. s. w. alle Menschen einen **gleichen Anspruch** auf die allgemeinen Güter, materielle wie geistige, zu erheben berechtigt sind." Wenn dieser edle Gedanke communistisch ist, dann, bester Herr Baltzer, ist unsere Regierung, ja unser König communistisch; denn seit Jahrzehnten ist ihr ganzes Trachten und Streben auf die Erfüllung dieser Idee ausgegangen. Der seelige König gab in diesem Sinne die Gesetze, welche die Erbunterthänigkeit und die damit verbundenen Unfreiheiten aufhoben; er gab in diesem Sinne den Städten ihr Palladium, die herrliche Städteordnung; er gab in diesem Sinne die Vertretung des Staates nach Ständen u. s. w. Und was der Vater begonnen, das setzte der Sohn mit neuem Eifer fort. Was will der Schwanenorden? Was wollen die unter sorgsamer Pflege des Staates erblühenden Vereine zum Wohle der arbeitenden Klassen? Ist Herr Baltzer noch ein Christ, da er die schönste Frucht des Evangeliums, die Tröstung und Erhebung der Armen und Niedern nicht kennt? Also nach Herrn Baltzers weltbeglückender Lehre haben **nicht** alle Menschen **gleiche Ansprüche** auf die **allgemeinen** materiellen und geistigen Güter? Herr Baltzer gesteht also **nicht** allen Menschen die **Berechtigung** zu, gleiche Ansprüche wie die übrigen zu erheben? Wer sind nun jene Parias, welche Herr Baltzer als Auswurf des Menschengeschlechts betrachtet, denen er die allgemeinen Menschenrechte abspricht? Verschließen Sie Sich in Ihr Kämmerlein, Herr Baltzer, und gestehen Sie Sich Ihren Irrthum ein. Wollen Sie aber nächstens etwas über Communismus mitsprechen, so befolgen Sie unsern Rath und lesen Sie erst etwas über Communismus, wären es auch nur, wie gesagt, die Inhaltsanzeigen oder Kapitelüberschriften einiger communistischer Bücher.

Ueber Herrn Baltzers Ansichten von der Reliquienverehrung und über seine „poetische" Auffassung der Wallfahrten ꝛc. wollen wir nicht erst umständlich werden, sondern nur die eine Stelle als besonders characteristisch hervorheben, wo Herr Baltzer von den Wallfahrten in Folge eines Gelübdes spricht, sie als die Erfüllung eines gelobten Opfers darstellt und dann in die mystischen Worte ausbricht: „In dieser Sphäre des Gelübdes tritt die höchste Blüte des christlichen Glaubens hervor." Auch auf die gegen Herrn Ronge gerichteten Angriffe wollen wir schweigen, da Herr Ronge Mann genug ist, um dem Erfinder der Unächtheit des Schreibens an Arnoldi gegenüber zu treten, wenn er es seiner Ehre, die durch die geschehenen Angriffe des Herrn Baltzer nichts gelitten hat, schuldig zu sein glaubt. Schon in der Breslauer Zeitung wurde Herr Baltzer darauf hingewiesen, daß man eben so, wie er gegen Herrn Ronge verfährt, auch gegen ihn mit der Behauptung auftreten könne: es ist unmöglich, daß ein Professor eine solche Broschüre schreiben konnte, er ist nichts als das Spielwerk einer gewissen ihn beherrschenden Partei und hat nur den Namen und Titel zu der Broschüre hergegeben, die als Exercitium stili in irgend einer Anstalt verfertigt worden ist. Wie gesagt, man könnte dies mit demselben Rechte behaupten, obschon wir überzeugt sind, daß Herr Baltzer die Broschüre selbst abgefaßt hat. Nur die eine Forderung des Herrn Baltzer möge hier zurückgewiesen werden, daß sich Herr Ronge habe „suspendirter katholischer Priester" unterzeichnen sollen. Wer konnte und kann seine Priesterweihe, seine Priesterwürde suspendiren? Von einem Amte kann man wohl Jemanden suspendiren, nicht aber von dem nach der Lehre der römischen Kirche Character indelebilis des katholischen Priesters. Herr Baltzer sieht dies gewiß ein, da er selbst Herrn Ronge auffordert, Apostat zu werden, damit das Aergerniß, welches er als katholischer Priester gebe, aufhöre. Herr Ronge war suspendirter Kaplan, als er seinen wichtigen Brief schrieb, allein er war noch katholischer Priester im vollsten Sinne des Wortes. Oder ist es nicht so?

Wir kommen zum Schluß auf jenes in unserem ersten Aufsatze angedeutete Intermezzo zurück, welches nach dem Titel der Broschüre deren Hauptinhalt ausmachen sollte; es sind dies die Baltzerschen Beschwerden über die jetzigen Preßverhältnisse. Zuerst beschwerte sich Herr Baltzer über die Redactionen deshalb, weil sie nicht alle ihnen eingeschickte Aufsätze annehmen mögen. Es liegt in dieser Beschwerde eine „stupende" Forderung, deren Bewilligung die Tagesblätter zu einem characterlosen Wischiwaschi machen würde. Meint etwa Hr. Baltzer, daß seine „gute" Presse alle Artikel aufnehmen würde, die man ihr einschicken wollte? Um ein naheliegendes Beispiel anzuführen, würde das hiesige, Herrn Baltzer wohlbekannte Kirchenblatt eine beliebige Besprechung der Rockangelegenheit und ihrer Folgen in seinen Spalten gestattet haben? Würde der Mainzer Katholik, die Augsburger Postzeitung, die Rhein- und Moselzeitung u. s. w. die an Herrn Ronge gelangten Adressen verbreitet haben? Wir zweifeln gar sehr. So lange die Zeitungen nicht zu bloßen Insertionsblättern oder öffentlichen Anzeigern herabgesunken sind, haben die Redacteure und Mitarbeiter die Pflicht, ihnen die Würde einer Richtung, eines Willens zu geben. Da Hr. Baltzer die Spalten der „wahrhaft schlechten" Presse für seine geistigen Producte verschlossen findet, so ist dies für ihn nur ein Gewinn zu nennen; die Spalten der „guten" und „besten" Presse werden ihn dafür entschädigen. Zweitens beschwert sich Hr. Baltzer über die jetzige Censur (d. h. die Zeitungscensur, denn über die Censur mancher Blätter z. B. des Kirchenblattes kann er unmöglich Klage führen) und die gegenwärtigen Censurverhältnisse, die er „nicht für geeignet erachtet, das Preßgesetz in seiner Befolgung aufrecht zu erhalten". Auch diese Beschwerde gilt nur den „protestantischen" Censoren. Da nun um-

gekehrt „römisch katholische" Censoren den Protestanten nicht immer behagen möchten, so könnte der Staat vielleicht beiden Parteien mit jüdischen Censoren dienen. Drittens beschwert sich Hr. Baltzer über die Urtheile des Ober-Censurgerichts, namentlich über dasjenige, welches den Brief des Hrn. Ronge zu drucken erlaubte. Diese drei Beschwerden des Hrn. Baltzer beruhen auf subjectiven Ansichten. Viertens beschwert sich Hr. Baltzer über ungenügende Handhabung der Gesetze vom 18ten Octbr. 1819 mit namentlicher Anführung des § 5. „Sämmtliche Mitglieder des deutschen Bundes übernehmen die feierliche Verpflichtung gegen einander, bei der Aufsicht über die in ihren Ländern erscheinenden Zeitungen 2c. mit wachsamem Ernste zu verfahren, und diese Aufsicht dergestalt handhaben zu lassen, daß dadurch gegenseitigen Klagen und unangenehmen Erörterungen auf jede Weise möglichst vorgebeugt werde." Hr. Baltzer ist in der Auslegung von Gesetzesstellen wenig bewandert, sonst würde er sogleich eingesehen haben, daß das Wort gegenseitig sich auf die Besprechungen der Angelegenheiten der verschiedenen Bundesstaaten, keineswegs aber auf gegenseitige Klagen der Bürger eines Staates beziehe, weil in dieser Beziehung die Staaten gegen einander keine Verpflichtungen übernehmen konnten. Hr. Baltzer kennt überhaupt die Gesetze unseres Staates, namentlich die Censurgesetze, viel zu wenig; man ersieht dies unter anderen aus der Aeußerung, daß es in Preußen keine Behörde gebe, vor der man über ein Preßvergehen Klage führen könne; man sieht dies ferner aus der Behauptung: „was unsere Censur, gemäß der Instruction vom 31. Jan. 1843, für erlaubt hält, das darf ungestraft gedruckt werden." In welchem Wahne schwebt denn Hr. Baltzer! Wie wenig kennt er die Sachen, über welche er aburtheilt.

Da Hr. Baltzer „der christlichen Monarchie" und deren Gesetzen als einer „von Gott eingesetzten Auctorität" sich in Gehorsam unterwirft, so nimmt es billig Wunder, daß er die Einrichtungen und das Verfahren seiner weltlichen Obrigkeit so wenig respectirt, daß er bittere Klagen über dieselbe führt, ihre Einrichtungen als ungenügend verwirft und die Ausübung der bestehenden Gesetze mit scharfem Tadel bespricht. Befremden muß dies um so mehr, als er die Presse, welche nur die Einrichtungen und das Verfahren einer fremden Auctorität rügte, mit den Prädicaten der „subversiven", radicalen, conspirenden" belegt.

Um nun der „wahrhaft schlechten" Presse, welche sich den Einrichtungen des Staates fügt, entgegenwirken zu können, verlangt Herr Baltzer — man staune! — Preßfreiheit. Und der Specialgrund? Man höre: „hätten wir freie Presse," sagt Herr Baltzer S. 7, „so könnte ein solches (gutes — bestes) Organ, wo das Bedürfniß sich darnach herausstellt, sogleich gegründet werden." Wir glauben, daß Hr. Baltzer diese Forderung ernstlich meint. Andere behaupten zwar, daß die Anträge einer gewissen Partei auf Preßfreiheit, der sie früher immer entgegengestanden hat, gerade auf Einführung einer strengeren Censur abzielten. Der Staat werde, so hoffe jene Partei, die freie Presse nicht gewähren, sondern, um den Klagen zu begegnen, die Presse mehr einschränken. Andere versichern, daß jene Partei mit ihren Anträgen entweder eine strengere Censur, oder im schlimmsten Falle Preßfreiheit zu erreichen trachte. Wer weiß nun das Rechte?

Es wäre nun zwar noch Vieles in der Baltzerschen Broschüre zu besprechen, allein wir glauben, daß unsere Leser schon an dem Besprochenen genug und den Geist des Herrn Baltzer hinreichend erkannt haben werden. Möge sich daher auch Herr Baltzer „mit der ihm hiermit gewordenen Abfertigung beruhigen," „er möge Vernunft und Gewissen, diese beiden geistigen Führer des Menschen, nicht noch mehr durch „mittelalterliche" Zeitrichtung in den schon verdunkelten Hintergrund des Geistes zurücktreten lassen," (ipsissima verba des Herrn Baltzer S. 26) und nicht ferner eine Presse verdächtigen, die, von patriotischer Gesinnung beseelt, einen tieferen Blick in die socialen Zustände unseres Vaterlandes gethan hat, „als Herr Baltzer vielleicht jemals zu thun fähig sein wird." (S. 26.)

Behnsch.

Berichtigung.

In dem gestrigen Artikel, 2. Spalte Z. 20 v. unten lies „ehr" statt „ihr". Am Ende ist die Bemerkung: „Schluß folgt" weggeblieben.

Inland.

Berlin, 28. Januar. — Se. Majestät der König sind von Freienwalde zurückgekehrt.

Berlin, 30. Januar. — Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem königl. französischen General-Konsul zu Danzig, Baron Ferdinand de Cussy, den rothen Adler-Orden zweiter Klasse; so wie dem Geheimen Ober-Tribunals-Rath v. Winterfeld zu Berlin den rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife zu verleihen; die Geheimen Ober-Justiz-Räthe Dr. Göschel und Jähnigen, imgleichen die Geheimen Ober-Tribunals-Räthe Ulrich und Prof. Dr. Puchta zu Mitgliedern des Staatsraths; und den Stadtgerichts-Rath Jüttner zu Breslau zum Ober-Appellations-Rathe bei dem Ober-Appellations-Gerichte zu Posen zu ernennen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Hauptmann v. Seelhorst des 31sten Infanterie-Regiments die Anlegung des von Sr. Hoheit dem Herzoge von Sachsen-Altenburg ihm verliehenen Verdienstkreuzes des herzogl. sachsen-ernestinischen Hausordens zu gestatten.

Der bei dem Land- und Stadtgerichte zu Stargard in Pommern angestellte Ober-Landes-Gerichts-Assessor Römer ist zum Justiz-Commissarius bei dem Land- und Stadtgerichte zu Görlitz und den übrigen Untergerichten des Görlitzer Kreises und zugleich zum Notarius im Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Glogau ernannt.

** **Berlin**, 29. Januar. — Der diesjährige Landtag der Provinz Brandenburg wird, wenn nicht alle Anzeichen trügen, seine Vorgänger an Bedeutung und Lebenskraft wesentlich übertreffen. Man wird vielleicht entgegnen, die Wirksamkeit der früheren Landtage sei kaum an ihrem Versammlungsorte, Berlin, bemerkt worden und über die Grenzen der Provinz hinaus habe man von ihrem Dasein so gut wie nichts gewußt, da auf denselben niemals Fragen von allgemeiner, das ganze Land angehenden Wichtigkeit verhandelt seien. Man kann zur Erhärtung dieser Ansicht anführen, daß der letzte brandenburgische Landtag nur zehn Petitionen sich angeeignet habe, während die Summe der von allen Provinzial-Landtagen gestellten Petitionen 325 betrug, während 11 davon Pommern, 26 Posen angehörten und Provinzen, wie Schlesien 61, die Rheinprovinz 75 Petitionen an ihre Landtage brachten. Wenn aber der brandenburgische Landtag bisher in dieser Hinsicht so weit hinter den Versammlungen der übrigen Provinzen zurückstand, so darf man dabei doch den Umstand nicht übersehen, daß er hierin nur den Ausdruck der von ihm vertretenen Provinz darstellte und zugleich das Abbild der ihm eigenthümlichen Zusammensetzung ausprägte. Zunächst ist es der Einfluß von Berlin, der wohl in Anschlag gebracht werden muß; denn, wie die Lage der Dinge hier einmal ist, so fehlt es den Berlinern an nichts mehr, als an politischem Interesse. Wenn wir keine anderen Beweise dafür hätten, so brauchten wir uns nur auf Vorgänge, die in letzter Zeit bei Veranlassung größerer Versammlungen stattfanden, zu berufen. Wenn z. B. die polytechnische Gesellschaft nicht mit dem Druck ihrer Verhandlungen an die Oeffentlichkeit heraus will, was liegt diesem Widerstreben so vieler hundert ehrenwerther Bürgersmänner anders zum Grunde, als der Wunsch, nicht in ihrer gemüthlichen Privatthätigkeit gestört zu werden. Was ist es anders als der Mangel des politischen Sinns, wenn die letzte General-Versammlung des hiesigen Lokalvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen den einzigen politischen Paragraphen des Statuts, den sie kurz vorher angenommen hat, wieder fallen läßt. Der politische Sinn kann nur durch Oeffentlichkeit jeder allgemeinen Angelegenheit geweckt werden, aber um diese zu erlangen, bedarf es selbst schon eines ziemlich durchgebildeten politischen Sinnes. Unsere Stadtverordneten-Versammlung beschloß bekanntlich vor einigen Jahren die bedingte Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen und ließ diesen Beschluß bald nachher wieder fallen. In solchen Zeichen offenbart sich der Mangel unsers politischen Sinnes wohl deutlich genug. Wer diese Frage aber an Ort und Stelle weiter verfolgen kann und will, dem empfehlen wir die hunderte von Weißbier-Lokalen, wo er den Kern unserer Bürgerschaft versammelt findet. Womit beschäftigen sie sich fast einzig und allein? Sie spielen; jedes Wort, das sie dabei sprechen, bezieht sich aufs Spiel. Wenn es sich nun so mit der Metropole der Intelligenz in Bezug auf das öffentliche, politische Leben verhält, und wenn dieser Sinn einen unbestreitbaren Einfluß mindestens auf die zunächst umliegende Provinz übt, wie mag man da noch eine Thätigkeit, ein Eingreifen in die allgemeinen Zeitinteressen von dem Landtage erwarten, der nur ein getreuer Ausdruck der Provinzial-Interessen ist. Dazu kommt noch die besondere Zusammensetzung gerade des brandenburgischen Landtags, auf welchem 36 Mitglieder der Ritterschaft, 21 aus den Städten und 12 aus den Landgemeinden erscheinen. Dies Verhältniß, wonach die Gesammtheit der städtischen und ländlichen Vertreter noch um ein Mitglied hinter der Vertretung der Ritterschaft zurückbleibt, wiederholt sich nur noch in Pommern. Beide Provinzen haben aber auch seither auf ihren Landtagen das unscheinbarste Leben geführt, wenn man sie mit den Landtagen der übrigen Provinzen vergleicht. Daß sich nun in dieser Beziehung die Verhältnisse des bevorstehenden brandenburgischen Landtags günstiger gestalten werden, wird erwartet und zwar schon nach den bisher bekannt gewordenen Petitionen, unter denen sogar eine auf Preßfreiheit gerichtet ist, falls dieselbe noch den Weg in die Versammlung findet. Sehr nahe lag ferner die Petition um Vermehrung der Berliner Repräsentation auf dem märkischen Landtage; eine Petition, der wegen ihrer Billigkeit wohl nachgegeben werden sollte, die aber schon wegen der oben angeführten Zusammensetzung des Landtags nicht leicht bis auf den Punkt gelangen dürfte, um der königl. Prüfung vorgelegt werden zu können. Aber auch selbst diesen Fall angenommen, so müssen alle solche Anträge schon deshalb zurückgewiesen werden, weil sie sich mit dem sogenannten ständischen Prinzipe, worauf die gesammte Vertretung beruht, nicht vereinigen lassen. Dieses Prinzip nämlich verlangt das angeordnete Verhältniß der vertretenen Stände zu einander, je nach der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Provinzen und würde durch jede nummerische Veränderung getrübt und gestört werden. —

† **Berlin**, 29. Januar. — Mehrere Blätter brachten kürzlich die Nachricht, daß der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und den nordamerikanischen Vereinsstaaten nahe bevorstünde. Man hat dabei vielleicht den Wunsch in Hoffnung verwandelt. Daß es im beiderseitigen Interesse der bezüglichen Staaten liegt, eine Annäherung und Ausgleichung ihrer Handelsinteressen zu bewirken, haben die früheren rasch und lebhaft betriebenen Unterhandlungen bewiesen; aber der Umstand, daß sie in ihrem letzten Stadium, an der Nichtgenehmigung der gesetzgebenden Gewalt, in jenen Vereinsstaaten scheiterten, hat größere Vorsicht und ein sachgemäßes Zaudern gelehrt; darum kann gegenwärtig wohl keine Rede davon sein, daß der Abschluß eines solchen Handelsvertrags nahe bevorstände. Es sind zunächst wieder die bekannten Stadien einer solchen Verhandlung zu durchlaufen, ehe an das Resultat gedacht werden kann. Berlin und Washington liegen aber in ziemlicher Entfernung von einander. Dazu kommt, daß vor dem Eintritt des neuen Präsidenten, Herrn Polk, in die Verwaltung der Vereinsstaaten wohl die Sache nicht in legislativem Wege dürfte betrieben werden. Was also bis dahin geschehen kann, bewegt sich in den Präliminarien, in der Sondirung des Terrains, in der Erforschung der gewichtigsten persönlichen Ansichten, von deren Aussprechen in Nordamerika so gut wie in andern Staaten die Richtung der Geschäfte abhängig ist. — Wie viel auch immer unserm Zollverein noch fehlen mag, um das deutsche Handelsinteresse nach der ihm gebührenden Wichtigkeit in dem Weltverkehr der civilisirten Völker zu vertreten, so ist doch die schnell und allseitig steigende Bedeutung und Wirksamkeit desselben aus zahlreichen Symptomen zu erkennen. Vielleicht würde der Mangel, daß der deutsche Zollverein von den Gestaden des deutschen Meeres ausgeschlossen ist, in kurzer Zeit beseitigt werden, wenn man sich nur zur Ergreifung der zweckdienlichen Maßregeln entschließen wollte. Daß solche aber wirklich vorbereitet würden, wird wenigstens von Seiten solcher versichert, die man in dieser Hinsicht für vollkommen glaubwürdige Zeugen halten muß. — Wenn erst die Ausdehnung des Zollvereins bis an die Gestade der Nordsee die vollkommene Grundlage bildet, von welcher aus die wahrhaft großartige Entwickelung dieses deutschen Institutes ihren Anfang nehmen kann, so ist derselbe doch auch jetzt schon bedeutend genug, um verschiedene Nachbarstaaten zu bestimmen, die Verbindung mit ihm zu suchen. Der Handelsvertrag zwischen dem Zollverein und Belgien hat viele Nacheiferung erweckt. In dieser Beziehung erfährt man, daß von Seiten Hollands annähernde Schritte gethan werden, um mit dem deutschen Zollverein sich über einen neuen Handelsvertrag zu einigen; daß man aber von Seiten des Zollvereins den günstigeren Moment für einen solchen Abschluß mit Muße zu erwarten sich berufen halte. Auch Frankreich und England sollen nach zuverlässigen Versicherungen dem Zollverein mit Anerbietungen entgegen kommen, die wenigstens beweisen, daß sie zur Einsicht über die Bedeutung dieses deutschen Instituts gelangt sind. In der Anerkennung einer fremden Macht liegt aber eine sichere Gewähr für deren Energie und umfangsreiche Bedeutung. Was den Anschluß Hamburgs an den Zollverein betrifft, so hatte sich kürzlich das Gerücht verbreitet, daß derselbe von Hamburg aus beantragt werden würde; man hatte sogar die Versicherung hinzugefügt, daß die darauf bezüglichen Anträge schon im Hamburger Senat vorbereitet würden. In dieser Voraussetzung war auch schon der Nachtheil und die Gefahr berechnet, welche aus einem solchen Anschluß für die Interessen Stettins gerade in der jetzigen Zeit, in der diese Stadt einen Aufschwung in der Handelswelt zu erstreben sucht, erwachsen müßten. Die Sache verhält sich aber nicht so. Die dem Anschluß Hamburgs an den Zollverein günstige Partei in dieser Stadt ist noch nicht stark genug, um eine solche Maßregel durchsetzen zu können; vielleicht wird ihre Bedeutung vermehrt, wenn sich der Zollverein zu energischen Maßregeln in Betreff der deutschen Nordseestaaten bestimmt.

(D. A. Z.) Der Kaufmann Friedländer kauft die Gewerbeausstellungsloose, auf welche Medaillen fallen, zu dem Zweck auf, um einen Prozeß gegen die Gewerbeausstellungscommission zu eröffnen und die volle Einzahlung zurückzuverlangen. Es weiß noch Niemand so recht, auf welchen Punkt er seine Klage begründen wird. Jedenfalls aber stehen ihm Rechtsgelehrte zur Seite. Also auch noch auf solche Art soll die Commission, welche schon so Vieles trug,

Mißhelligkeiten ertragen. — In Bezug auf jene Heirath, welche ein Jude in Ostpreußen mit einer Christin eingehen will, soll unser Cultusminister auf geschehene Anfrage erwidert haben, von seiner Seite könne nichts eingewendet werden, und es wäre die Sache nun dem Justizministerium zur Prüfung und Beurtheilung übergeben.

B Königsberg, 27. Januar. — Die Berichte ber den Nothstand unserer Provinz nehmen von Tag zu Tag eine immer düstere Farbe an; namentlich aus Litthauen laufen die traurigsten Meldungen ein. Hier sind außerordentliche Anstrengungen nöthig geworden, um dem Elend zu steuern. Doch ist dem Streben der Regierung die Privatwohlthätigkeit überall zu Hülfe gekommen. Man hat, namentlich in Masuren, Naturalien-Depots errichtet, zu deren Verwaltung sich Comité's, unter Mitwirkung der Kreisstände bereit erklärt haben. Aus diesen Depots, welchen zum Theil schon bedeutende Bestände alten Roggens von der Regierung zu Gumbinnen überwiesen sind, wird gegen sofortige oder creditirte Bezahlung nach Umständen Brod an die bedürftigen Einsassen auch unentgeltlich verabfolgt. Späterhin sollen aus denselben auch Saatgetreide und Kartoffeln verabreicht werden. Daneben haben sich in den verschiedenen Provinzialstädten Privatvereine zur Unterstützung der Armen durch Brennmaterial und warmen Suppen gebildet. Auch bei uns ist ein Suppen-Verein, welcher übrigens schon länger besteht, thätig und hilfreich, wie denn überhaupt die Privatwohlthätigkeit bei uns fast ausschweifend ist. Man kann sich einen Begriff von der Menge von Wohlthätigkeits-Vereinen machen, wenn man erfährt, daß dem Herrn Stadtrath Hartung diese verschiedenen Vereine, deren Mitglied er ist, jährlich 200 Rthlr. kosten. — Unser Kappen-Verein hat in diesem Jahre einen sehr erfreulichen Aufschwung genommen. Er rüstet einen großen öffentlichen Masken-Aufzug, Maskenball und Schlittenfahrt nach Kalgen.

Danzig, 24. Januar. (Allg. polit. Z.) In Beziehung zu einigen Petitionen, welche aus unserer Provinz an den diesjährigen Landtag gerichtet werden, sehen wir uns veranlaßt, zum allgemeineren Verständniß folgende Mittheilungen zu machen: Die Stadt Königsberg will auf dem bevorstehenden Landtage um Aufhebung derjenigen Bestimmungen des Gesetzes vom 29. März petitioniren, welche die Unabhängigkeit der Justizbeamten gefährden. Bekanntlich galt bisher in Preußen der landrechtliche Satz: Wer ein richterliches Amt bekleidet, kann nur bei den vorgesetzten Gerichten oder Landescollegiis wegen seiner Amtsführung belangt, in Untersuchung genommen, bestraft oder seines Amts entsetzt werden. Der bekannte Verfasser des preußischen Staatsrechts, Gerichtsrath Simon in Breslau, einer unserer gelehrtesten Juristen, hat ein Werk über die neue Gesetzgebung unter dem Titel: „Die preußischen Richter und die Gesetze vom 29. März 1844" herausgegeben und den Ständen gewidmet. In diesem Werke werden über die gegenwärtige Stellung der preußischen Richter folgende Sätze aufgestellt und aus dem Gesetze nachgewiesen: 1) Der preußische Richter kann fortan ohne richterliches Erkenntniß cassirt, degradirt und zur Strafe versetzt werden; er kann ohne Strafverfahren aus dem Amte entfernt werden. 2) Der Richter kann wider seinen Willen ohne Weiteres versetzt und ohne gerichtliches Verfahren pensionirt werden. 3) Der Richter ist im Disciplinar-Verfahren absetzbar wegen eines die Religion oder die Sittlichkeit verletzenden Betragens. 4) Der Richter wird bei Anklagen auf Entfernung aus dem Amte seinem Gerichtsstande entzogen. 5) Ueber die Amtsentsetzung des Richters im Disciplinarwege erkennt nicht der Richter als solcher. 6) Der Richter wird mit geringeren Formen seines Amtes im Disciplinarwege entsetzt als der Verwaltungsbeamte. 7) Ein degradirter Richter kann noch ferner ein Richteramt bekleiden. 8) Der Justizminister darf nach persönlichem Ermessen jeden Richter außer Amtsthätigkeit setzen. Dieselbe Befugniß steht jedem Gerichtsvorstande gegen die Mitglieder des betreffenden Gerichts zu.

Aus Westpreußen, 24. Januar. (D. A. Z.) In dem zu Danzig erscheinenden „Dampfboote" bitten mehre „zur Zeit noch echt römisch-katholisch Gesinnte" den Pfarrer Landmesser (bekannt als eifriger Kämpfer der römischen Partei): das Glaubensbekenntniß der Schneidemühler Gemeinde durch die heilige Bibel — nicht aber durch Traditionen — gründlich zu widerlegen. „Will oder kann Pfarrer Landmesser dies nicht, so müssen mehre Hundert gebildeter Katholiken von hier und aus der Umgegend sich zu jenem Glauben bekennen." Aus Czerski's „Rechtfertigung meines Abfalls" ist zu ersehen, daß er in Werlubien, einem Dorf unweit Neuenburg (Westpreußen), von armen, aber frommen Aeltern geboren ist. Er besuchte bis zu seinem 13. Lebensjahre die dortige Dorfschule; Lust und Liebe zum Lernen trieben ihn nach Bromberg in die Stadtschule, welche er nach dreivierteljährigem Besuche mit dem Gymnasium zu Conitz vertauschte; hier arbeitete er sich bis Prima hinauf, und noch erkennt er mit innigem Dank öffentlich an, daß die Lehrer in Conitz seinen geraden und offenen Character treu und bieder aufnahmen und als brave, tüchtige Leute hauptsächlich darauf drangen, daß Geist und Character sich frei und kräftig entwickelten. Späterhin kam Czerski nach Posen in das bischöfliche Seminar. Hier begann für ihn eine Zeit der innern Zerwürfniß, die des Zweifels. Er studirte mit allem Eifer Theologie, konnte aber über manche vorgetragene Dogmata nicht einig werden, und verglich sie mit der Bibel. Er begann zu ahnen, daß das reine Licht des Evangeliums durch Menschensatzungen getrübt und verdunkelt sei. Mehrjähriges eifriges Studium der Bibel führte ihn zu der deutlichen Erkenntniß. Daher entsagte Czerski seiner bisherigen Stellung als römisch-katholischer Priester. „Aber, fügt er hinzu, man verstehe mich recht: Ich falle ab vom Papst und den Irrlehren der römischen Hierarchie, aber ich bleibe katholischer Christ, katholischer Priester. Ich will nicht Lutheraner, nicht Calvinist, nicht Menonit, nicht griechischer Christ werden, ich will Katholik bleiben, aber nach den Worten der Schrift, nach den Geboten Christi und seiner Apostel, ich will apostolisch-katholischer Christ, apostolisch-katholischer Priester sein und bleiben. Ich werde fortan kein Diener mehr sein des Papstes und seiner Irrlehre, sondern ich werde ein Diener sein des allmächtigen Gottes allein und seiner heiligen Lehre. Ich vertraue auf Gott, mein Recht und mein Volk!'

Trier, 24. Januar. — Man liest in der Trierer Zeitung: „Die hochwürdigen Herren Bischof Dr. Arnoldi und Weihbischof Dr. Müller sind heute Abend von ihrer geistlichen Amtsreise in unsere Mauren zurückgekehrt. Bereits gegen Abend hatten sich zahlreiche Bürger hiesiger Stadt, insbesondere die verschiedenen Gewerke mit ihren Fahnen und Insignien zu deren festlichem Empfange vor der Moselbrücke zu einem Fackelzug organisirt. Um halb 9 Uhr langten die hochw. Herren in einem vierspännigen Extrapostzuge an, und hielten, von Böllerschüssen begrüßt und von Bürger- und Militärmusik geleitet, inmitten der geordneten Reihen der Fackelträger und unter dem Andrang zahlreicher Menschenmassen ihren Einzug in die Stadt. Die Häuser der Straßen, durch welche der Zug sich bewegte, waren glänzend erleuchtet. Nachdem der Hr. Bischof und dessen Begleitung bei der bischöflichen Wohnung abgestiegen waren, spielte die Musik ein entsprechendes Stück, nach dessen Beendigung der Bischof an einem geöffneten Fenster der Bel Etage des bischöflichen Hofes erschien, der versammelten Menge für den freundlichen Empfang seinen herzlichen Dank äußerte und dieselbe zur Bewahrung eines frommen, ächt christlichen Sinnes ermahnte."

Köln, 22. Januar. (Brem. Z.) Ob es klug war, den diesjährigen Landtag in Coblenz abzuhalten, wird sich bald zeigen. Wir meinen, es wäre zweckmäßiger gewesen, ihn in Düsseldorf zu belassen, und wegen der freisinnigen Demonstrationen in dieser Stadt hätte man denselben nicht in den Mittelpunkt der katholischen Opposition verlegen sollen, wo leicht ultramontane Demonstrationen erfolgen, so daß dann auf die Scylla eine Charybdis folgen würde. Die Stimmung in der Provinz ist eine sehr angeregte; die von Köln beschlossenen Petitionen an den Landtag erhalten überall freudige Zustimmung, was sich daraus erklärt, daß alles, was intelligent in hohem Sinne, wohlhabend, betriebsam und weiterblickend im Lande ist, ganz entschieden der liberalen Meinung angehört. Weiß man in Berlin mit dem rheinischen Liberalismus eine Ausgleichung zu treffen, so ist von den Ultramontanen keine Gefahr zu besorgen. Bis jetzt hat sich indeß, wie vor sieben Jahren auch, der rheinische Liberalismus um die Kirchenwirren wenig bekümmert; er vermeidet gleichsam vorsätzlich die Einmischung in dieselben; er wartet ab, was in Bezug auf politischen Fortschritt die nächste Zeit bringt. Daraus erklärt sich wohl eher als aus anderen Motiven die Zurückhaltung, welche in diesem Betracht die bedeutenden Blätter am Rhein beobachten; denn die specifisch-katholischen, das heißt die Zeitungen von Luxemburg und Koblenz, haben zusammen noch keine 1000 Abnehmer und bleiben in weiteren Kreisen unbeachtet. Ebenso ist der Rheinische Beobachter nur selten zu sehen und macht er am Rhein auch bei den Protestanten kein Glück, weil er seine Sache theils langweilig, theils spitzfindig, immer aber ungeschickt führt, darum findet er nur wenige Leser im Publikum; den Beamten soll er übrigens dringend empfohlen sein.

Vom Rhein. (A. Z.) Die voreiligen Befürchtungen, daß mit dem Rücktritt des Hrn. v. Bornemann aus dem Ober-Censurgericht die Entscheidungen des letztern einen minder freisinnigen Character annehmen werden, zeigen sich durch die That widerlegt. In den neuesten Nummern der Kölnischen und Aachener Zeitung finden wir eine ganze Reihe von Artikeln, denen jene Großjury der preußischen Journalistik Bann und Siegel gelöst hat. Wir sehen in diesem Gerichte die ganze Ehrenhaftigkeit des höhern Beamten-, besonders des Richterstandes der preußischen Monarchie, eine Ehrenhaftigkeit, die sich nicht irre machen ließ durch die bei der Gründung des Instituts ihr entgegentretenden Zweifel und unkluge Befehdungen nicht durch Strenge, die ihres Zwecks verfehlt hätte, sondern durch Milde widerlegt. Es wundert uns, daß die badischen Stände bei ihrer erneuerten Preßdiscussion nicht das erreichbare Ziel — Gründung eines gleichen Gerichts für die oberste Censurverwaltung — wenigstens eventualiter sich gesteckt haben. Haben wir doch Anzeichen genug, daß wir das letzte Ziel nicht im Flug unserer Wünsche, sondern mühsam von Stufe zu Stufe fortschreitend erringen werden.

Deutschland.

Peine, 22. Januar. (H. C.) Die Zerwürfnisse, welche in der protestantischen Kirche durch die Anfeindungen der Anhänger des Stabilitäts-Systems gegen die Freunde des Lichts und einer vernünftig fortschreitenden Aufklärung entstanden sind, haben bekannterweise ihren Kampfplatz bisher vorzugsweise in Preußen und den sächsischen Ländern gefunden, aber in Gotha und Weimar zu dem erfreulichsten glänzendsten Siege geführt. Auch in unserm Königreiche kommen derartige Spaltungen jetzt vor, und wir vermögen, ein auffallendes Beispiel davon aus der hiesigen Gemeinde mitzutheilen. Ein interimistischer Vicarius der ersten Pfarre hieselbst, kaum achtzehn Monate im Amte, hatte schon seit längerer Zeit die Aufmerksamkeit der Gemeinde durch Lehren erregt, welche, den Rationalismus anfeindend und im kirchlich-orthodoxen Sinne gehalten, wohl dem Geschmacke früherer Jahrhunderte entsprechend und in ihrer Tendenz geeignet sein konnten, in jene Zeit der Finsterniß und Intoleranz zurück zu führen. Noch nicht hinlänglich gewarnt durch allgemein bemerkbar gewordene Zeichen der Unzufriedenheit führte blinder Eifer den Vicarius so weit, gegen einen älteren hiesigen Geistlichen und gegen einen Lehrer, beides Männer, welche sowohl durch ihre reinchristliche, vernunftgemäße Lehre als durch unbescholtenen sittlichen Lebenswandel der allgemeinen Achtung sich erfreuen, eine Denunciation beim königl. Consistorium in Hannover einzureichen und diese beiden erprobten Lehrer der Verbreitung von Irrlehren und dadurch der Verführung der Jugend zu zeihen! Empört ob solcher falschen Anklage konnte und durfte eine Demonstration der Gemeinde unter diesen Umständen nicht unterbleiben, und einstimmig haben mehrere hundert Mitglieder derselben bei der geistlichen Oberbehörde ihre Beschwerden über den Pfarr-Vicarius zur Sprache gebracht und auf sofortige Entfernung aus seiner jetzigen Stellung angetragen. Es kann kaum zweifelhaft sein, welche Entscheidung jene hohe Behörde treffen werde.

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit zwei Beilagen.

Erste Beilage zu № 27 der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Sonnabend den 1. Februar 1845.

(Fortsetzung.)
Bisher haben die Verfügungen derselben den Stempel des Lichts an sich getragen, und je dringender die Zeit nahet, dem finstern Treiben der Zeloten entgegenzutreten, um so mehr darf vertrauensvoll erwartet werden, daß die competente Behörde bei diesem wichtigen Anlasse die Nothwendigkeit erkenne, so bestimmt als klar das Prinzip auszusprechen und festzustellen, das jetzt wie künftig zur Richtschnur ihres Handelns dienen soll. Um so mehr darf dies vorausgesetzt werden, da der vorliegende Fall dadurch an allgemeiner Bedeutung gewinnt, daß er nicht als ein einzelnes in sich beendetes Factum, sondern als der vorläufige Angriff einer für die Finsterniß wirkenden Partei zu betrachten ist, von welcher jener Vicarius, wie es aus mehrfachen Gründen zweifellos zu sein scheint, als erster Plänkler vorgeschoben worden, dem sodann gröberes Geschütz nachfolgen soll.

München, 25. Jan. (L. Z.) Nicht leicht hat ein zur Tagesgeschichte gehörendes Document durch abschriftliche Vervielfältigung eine so rasche Verbreitung gefunden, als hier seit einigen Tagen ein Brief unsers Königs an den Bischof Dr. Georg Anton Stahl zu Würzburg. Hat die Aufhebung der Kniebeugungsordre für die Conscribirten noch da und dort im protestantischen Bayern Zweifel über dasjenige übrig gelassen, was die Zukunft in Bezug auf Beseitigung mancher gerechtfertigten Beschwerden bringen dürfte, so dürften diese füglich ganz verschwinden, wenn das fragliche Document wirklich der Feder unsers Königs entstammt, woran so lange nicht zu zweifeln ist, als seiner Authenticität nicht widersprochen wird. Es kann und wird die energische Art, in welcher Se. Majestät in dem fraglichen Briefe an den Bischof Stahl seine landesväterlichen Gesinnungen ausgedrückt hat, unter allen Protestanten nur die größte Freude hervorbringen, eine Freude jedoch solcher Natur, daß sie auch von allen Friedliebenden auf der Seite der Katholiken getheilt werden muß.

Karlsruhe, 23. Jan. (A. Z.) In der zweiten Woche des Februars soll, wie man vernimmt, unsere Ständeversammlung geschlossen werden. Noch im laufenden Jahre wird dann wieder der ordentliche Landtag zusammenkommen. — So wie schon früher von Bader, so heißt es jetzt auch von Beck, daß er das nächstemal nicht mehr in der Kammer erscheinen wolle. Es ist ein schlimmes Zeichen, wenn solche Männer zu feiern gedenken. Der Austritt beider würde ein großer Verlust für die Kammer, und in Betreff des Präsidentenstuhls ein Anlaß zu mannichfachen Verlegenheiten sein.

Stuttgart, 25. Jan. Der Graf v. Erbach-Wartemberg-Roth hat seine Standesherrschaft für 1 Mill. 800,000 Gulden an Privatleute verkauft, welche die Güter zerstückeln werden. Die Regierung hatte 1 Mill. 300,000 Gulden geboten.

Freiburg. (Fb. Ztg.) Nach den neuesten zuverlässigen Nachrichten ist nun die Errichtung des Ordens der barmherzigen Schwestern im Großherzogthum Baden von höchster Stelle aus beschlossen und wird zur baldigen Vollführung gebracht werden.

Braunschweig, 26. Jan. In der Sitzung unserer Ständeversammlung vom 14ten Januar fand die Berathung des selbstständigen Antrages, die Reform des Criminal-Verfahrens und die Vorlegung des Entwurfs einer Straf-Prozeß-Ordnung, gebaut auf Oeffentlichkeit, Mündlichkeit und Anklage-Prozeß mit Staats-Anwaltschaft, betreffend, statt. Nach längeren Verhandlungen wurde der Antrag mit Widerspruch von nur 4 Stimmen angenommen.

Kiel, 18. Januar. (J. W.) Nunmehr ist die Broschüre über die hiesigen Studentenvorfälle erschienen. Sie ist zuvor der sämmtlichen hiesigen Studentenschaft vorgelesen und von derselben genehmigt worden. Ihr Titel lautet: "Die Vorgänge der letzten Tage auf hiesiger Universität, nebst dahingehörigen Actenstücken." Sie enthält überdies "ein Wort über das heutige deutsche Studentenleben." Gewidmet ist sie den Freunden der Jugend, den Freunden der akademischen Freiheit, der Freiheit der Studirenden unter dem Gesetz.

Oesterreich.

Prag, 24. Januar. (A. Pr. Z.) Durch eine kürzlich eingelangte kaiserl. Entschließung ist die Einführung eines Gendarmerie-Corps für Böhmen bewilligt worden, nach Art des im lombardisch-venetianischen Königreiche seit vielen Jahren schon und mit dem besten Erfolge bestehenden. Die Hofstelle hat Verhandlungen angeordnet, welche eine größere Einflußnahme der Dorfgemeinden auf die Verwaltung ihres Vermögens bezwecken, so daß hierbei die Aufgabe der obrigkeitlichen Aemter blos auf die Mitaufsicht der zweckmäßigen und redlichen Verwendung beschränkt würde. Eine andere Erleichterung ist den Dorf-Insassen neuerlich durch die Anordnung geworden, daß denselben für das Ausschaufeln des Schnees auf den Poststraßen eine Vergütung zugesprochen wurde. Kaum ist seit mehreren Monaten herrschende Rinderpest etwas milder im Verlaufe geworden, so ist unter dem Hornvieh eine andere Plage, die Lungenseuche, zum Ausbruch gekommen, die bereits in mehreren Kreisen unter den Heerden große Verwüstungen anrichtet. Bemerkenswerth ist, daß, während die frühere Seuche in den östlichen Landesgegenden zuerst ausbrach, die Lungenseuche jetzt zuerst in den südwestlichen Landesgegenden zum Vorschein kam und sich von da meist in nördlicher Richtung verbreitete. Nach den thierärztlichen Untersuchungen sollen die ungünstigen Witterungseinflüsse des vergangenen Jahres und die dadurch entstandene wässerige und verschlechterte Beschaffenheit des Futters als die nächste Entstehungsursache dieses neuen Uebels zu betrachten sein.

Russisches Reich.

St. Petersburg, (Spen. Z.) Ungeachtet der strengen Gesetze und der größten Aufmerksamkeit der Gränzzollwachen wird dennoch zwischen Finnland und diesseits ein starker Schmuggelhandel getrieben, namentlich in Colonialwaaren, ihrer niedrigen Zölle in Schweden und Finnland wegen, und besonders auch vermittelst der Dampfboote. Die Regierung dürfte sich durch diese fortdauernden Ungesetzlichkeiten veranlaßt sehen, die bedeutenden Handelsrechte Finnlands aufzuheben und es den allgemeinen, in Rußland geltenden, Handelsgesetzen zu unterwerfen.

Frankreich.

Paris, 24. Januar. (F. J.) Die Intrigue hat noch nicht die Hoffnung aufgegeben, das Cabinet Guizot bei der Adresse-Debatte zum Fall zu bringen, trotz des gestrigen Sieges des Cabinets. Es ist, wie man versichert, von den Leitern der verschiedenen Fractionen, welche sich zu diesem Zwecke coalisirt haben, der Beschluß gefaßt worden, zu sämmtlichen Paragraphen des Adresse-Projects, welche eine Zustimmung der Kammer zu der ministeriellen Politik aussprechen oder auch nur entfernt andeuten, ein das Gegentheil ausdrückendes Amendement in Vorschlag zu bringen. So wird auch Hr. Leon von Malleville seinen Versuch machen; er hat auf dem Büreau der Kammer bereits nachstehendes Amendement zu dieser Phrase niedergelegt: "Wir vernehmen mit Vergnügen, daß die für die Ruhe der Welt so nothwendige Eintracht zwischen den beiden Staaten aufrecht erhalten wurde; wir beklagen jedoch, daß durch Gewährung einer Schadloshaltung, welche man nicht schuldig ist (einer Geldentschädigung für den britischen Ex-Consul Pritchard), den Vorschriften der Gerechtigkeit und Gegenseitigkeit, die Frankreich stets achten wird, nicht genügende Rechnung getragen worden ist." — Seit den berühmten Abstimmungen der Coalition gegen das Ministerium vom 15. April war die Deputirtenkammer nicht mehr so zahlreich gewesen, wie es gestern der Fall war. Gestern waren in Paris 434 Deputirte anwesend. Also 12 Mitglieder enthielten sich der Theilnahme an dem ersten entscheidenden Scrutinium; unter ihnen befanden sich vier ministerielle Mitglieder und acht von der Opposition. Mehrere dieser Abwesenden waren indeß durch überwiegende Motive davon abgehalten, in der Kammer zu erscheinen; so verlor gestern Herr Herbert, der Berichterstatter der Adresse-Commission, einige Stunden vor dem Votum seine Tochter durch den Tod, Hr. Armetz seinen Vater, Hr. Gauthier d'Uzerche seinen Sohn. Unter den abwesenden Oppositionsmitgliedern, welche einem so entschiedenen Tadel gegen das Ministerium sich nicht anschließen wollten, nennt man die HH. Salvandy, Lepelletier d'Aulnay, Lasnier und einige andere Freunde des Hrn. Dufaure. — Die arabischen Häuptlinge haben gestern Abend ihre Rückreise von Paris nach Algerien angetreten.

Der Obrist Jussuff wird eine Nichte des Generals Guilleminot heirathen.

Um ganz Paris werden neue große Kasernen gebaut; die Regierung soll die Absicht haben, stets eine Armee von 66,000 Mann in und um Paris zu haben.

⁂ Paris, 25. Januar. — Wie ich gestern meine Erwartung aussprach, so ist es eingetroffen: Das antiministerielle Beaumont'sche Amendement in Bezug auf die marokkanische Frage wurde am Schlusse der gestrigen Sitzung der Deputirtenkammer mit großer Majorität verworfen und der 2te Paragraph des Adresse-Entwurfs angenommen. — Zu dem 3ten Paragraphen brachte heute Herr von Malleville sein Amendement vor. (S. oben.) Herr von Malleville brachte in seiner Entwickelung dieses Amendements die Beschuldigung gegen das Cabinet vor: es habe durch Bewilligung einer Entschädigung für Pritchard die Ehre des Landes zum Opfer gebracht. Der Redner beschwor die Kammer, durch Annahme seines Amendements die nationale Ehre und Würde zu retten. — Hr. Peyramont, welcher die Functionen des Hrn. Hebert als Berichterstatter der Adresse-Commission übernommen, bekämpfte das Malleville'sche Amendement. Er führte aus, daß Hr. d'Aubigny in der Entschädigung des Hrn. Pritchard allzu weit gegangen und seine Instructionen überschritten. Hr. Odilon Barrot vertheidigte das Amendement; es sei unwürdig und schmachvoll, Frankreich eine Schadloshaltung Pritchards zuzumuthen. Um 4½ Uhr war Hr. Odilon Barrot noch auf der Rednerbühne. Seit vorigem Montag, an welchem Tage die Adresse-Debatte begann, sind die Truppen in sämmtlichen Casernen consignirt. Der Courrier français nennt diejenigen Deputirten, welche sich der Abstimmung enthalten haben, le parti de l'abstinence. — Ein Brief aus Algier im Toulonnais sagt: "die jüngsten Nachrichten aus dem Westen haben viel Sensation gemacht, ohne Furcht zu erregen. General Lamoricière ist gegen alle Fälle gerüstet und Jedermann willfährig, gegen Abd-el-Kader zu ziehen. Der alte Araber scheint seinen Todeskampf kämpfen zu wollen und sammelt sein letztes Heer. Sein Namen äußert immer noch vielen Einfluß auf die Grenzbewohner und die benachbarten Marokkaner." — In der Presse liest man, daß General Narvaez dem Ministerrathe vorgeschlagen, den General Prim zu begnadigen, daß dieses dies einstimmig beschlossen und den Beschluß noch denselben Tag der Königin zur Genehmigung vorgelegt habe. Nach dem Phare de Bayonne it einem Madrider Briefe vom 17ten soll die Königin schon einen außerordentlichen Courrier mit der Gnadenbotschaft an Prim abgeschickt haben. (Vgl. unten Madrid.)

Spanien.

Madrid, 19. Jan. — Die Mutter des Generals Prim wandte sich vorgestern an den Conseilpräsidenten Narvaez mit der Bitte, ihre Schritte zu unterstützen, die sie bei der Krone thun wolle, um die Begnadigung ihres Sohnes zu erlangen. General Narvaez nahm die unglückliche Mutter gütig auf und begleitete sie selbst in den Palast zur Königin. Ihre Majestät berief sogleich den Ministerrath, und nachdem sie dessen Rath gehört, unterzeichnete sie die Begnadigung Prim's. Es ging ein außerordentlicher Courrier nach dem Schlosse San Sebastian zu Cadix, wo General Prim in Haft ist, ab, um ihm die von der Königin genehmigte Begnadigung zu überbringen. Man versichert, daß auch noch andere politische Verurtheilte in Kurzem begnadigt werden würden. Dem General Prim ist die Stadt Madrid als Aufenthaltsort angewiesen worden.

Großbritannien.

London, 24. Januar. — Vorgestern fand in der Freihandelshalle zu Manchester die jährliche Generalversammlung der League statt. Die einflußreichsten Mitglieder derselben aus den verschiedensten Theilen des Landes waren zugegen, und Cobden, Bright, Gibson &c. führten das Wort. Der Sekretär verlas den Bericht des Comité, woraus sich die günstigsten Resultate der League ergeben. Die League — heißt es darin schließlich — ist die Repräsentation der Klassen, welche durch Industrie leben, sie ist die Vereinigung des Geistes und der Energie des Handels in seinem Kampfe nach Freiheit, sie sucht keine Privat- noch ausschließliche Vortheile, sondern nur die wahrhaften und dauernden Interessen des ganzen Volkes zu fördern. Die vornehmsten Einwohner von Exeter haben eine Petition an den Mayor der Stadt gerichtet, worin sie ihn bitten, dem Bischof Vorstellungen über die bedenklichen Folgen zu machen, welche es für die Geistlichen haben könnte, welche im Chorhemde zu predigen fortfahren sollten, indem deren Leben wirklich Gefahr laufen möchte. Demgemäß wandte sich der Mayor an den Bischof, welcher versprochen haben soll, den betreffenden Geistlichen den Gebrauch des Chorhemdes zu untersagen, so daß sich der Skandal vom letzten Sonntage nicht erneuern wird.

Die Times vom 23. Januar veröffentlichen wieder einen Fall von Magistrats-Justiz, wie sie in Rußland kaum ärger vorkommen kann. Die Magistratsräthe sind nämlich aus der begüterten Klasse gewählt, ohne je eine juristische Theorie oder Praxis gehört oder gesehen zu haben, Bierbrauer, zurückgezogene Offiziere, Geistliche &c. &c. Ein solcher Magistratsrath Hulton in Southampton verurtheilte neulich einen armen Burschen Wm. Finley zu 3 Monat Zwangsarbeit auf die bloße Anzeige hin, daß er in einen Garten gestiegen, um zu stehlen. Umsonst bewieß er sein Alibi mit 3 Zeugen, umsonst erbot er sich, noch mehr Zeugen zu bringen. Mr. Hulton wollte ihn einmal für den Winter unschädlich machen, wie er selbst in öffentlicher Sitzung erklärte.

Dublin, 22. Januar. — Am verflossenen Montag den 20. Januar ward in öffentlichem Meeting von O'Connells Partei eine Bittschrift an die kathol. Erzbischöfe und Bischöfe von Irland beschlossen, worin alle jene Umstände in Kürze wiederholt oder bestätigt werden, welche O'Connell in seinem neulichen Manifest gegen die Vermächtnißbill auseinandersetzte, und worin denn schließlich um eine General-Synode der obern Ka

tholischen Geistlichkeit von Irland gebeten wird, um von derselben ein Ultimatum über diese Vermächtnißbill zu hören.

Niederlande.

* Aus einem Schreiben aus Batavia vom 4. October v. J. entlehnen wir Folgendes: „Auf einer Ausflucht befand ich mich in der Nähe der Insel St. Paul, wohin ich eine Schaluppe absandte, um einige Beobachtungen anzustellen. Bei dieser Gelegenheit erfuhren wir, daß diese Insel, so wie die Insel Amsterdam am 23. Juli 1843 durch einen Polen, Namens Mirowslawski, für den König der Franzosen in Besitz genommen und seit dieser Zeit verwaltet wurde. Die Niederlassung besteht im Ganzen aus 56 Personen, 6 Soldaten, 20 Negern und Negerinnen mit einbegriffen. Die andern Personen beschäftigen sich ausschließlich mit dem Wallfischfange. Der auf dieser Insel bereitete Thran wird vermittelst 4 Schooner oder Briggs nach der Insel Bourbon gebracht."

Schweiz.

Luzern, 24. Januar. (Z. Z.) Gestern Abends gegen 8 Uhr wurde Dr. Steiger seines Verhafts, der nun 48 Tage gedauert hat, entlassen. Ueber ihn, wie über Jenni wird kein weiteres Urtheil erfolgen, weil kein Stoff zu einer Anklage vorhanden ist. Und doch 48 Tage Verhaft! — Der Regierungsrath hat der Berner Regierung auf ihr Ansuchen um Aufschub der Jesuitenberufung, bis über Zürichs Wunsch entschieden sein werde, unter Hinweisung auf das Vetogesetz und die Kantonalsouveränität, eine abschlägige Antwort ertheilt. Die gleiche Behörde verlangt von Aargau Entfernung ihrer Flüchtlinge von der Luzernergrenze.

Italien.

Rom, 14. Januar. (A. Z.) Der Prinz v. Canino Carlo Bonaparte macht so eben bekannt, daß nun der Termin der Weiterversteigerung der Galerie Fesch auf den 17. März d. J. unabänderlich angesetzt sei. Der Verkauf der Sammlung soll ohne Unterbrechung zu Ende gebracht werden. Der noch zu veräußernde Theil ist der kostbarste. Fast kein großer Meister, von dem er nicht das eine oder andere Werk aufzeigte.

Osmanisches Reich.

Alexandrien, 6 Januar. — Die Viehseuche grassirt wieder stark in Aegypten und hat bereits 10,000 Stück Hornvieh hingerafft.

Miscellen.

In der Berl. Voss. Ztg. liest man: Dem protestantischen Geistlichen im Anclamer Kreise, welcher am Grabe eines Engländers seine unfreundliche Leichenrede mit der Aeußerung geschlossen hat:

Daß die Anwesenden an dem Sarge eines Mannes ständen, der von der Gnade Gottes ausgeschlossen, daher ewig in der Hölle schmachten müßte und er nicht für ihn beten würde.

empfehle ich zur Beherzigung sehr dringend das nicht mehr beachtete Werk:

Christenthum und gesunder Menschenverstand.

Fr. v. Bülow.

In der Hamb. N. Ztg. liest man folgende Erklärung: „Meine von mir in Zeitungen und Zeitschriften mitgetheilten Lieder sind immer nur mit meinem Namen erschienen. Diese Erklärung genüge in Betreff aller anonymen Gedichte, die mir zugeschrieben wurden und werden könnten, und so auch des Gedichts „die letzten Vier von Falstaff's Regiment" in No. 282 der Hamb. N. Ztg. vom 7. December 1844.

Holdorf den 25. Januar 1845.

Hoffmann von Fallersleben.

* Die Emancipirte. (Leipzig, bei Otto Wigand, 1845. 2 Bändchen.) Noch giebt es Viele, denen bei dem Titel „die Emancipirte", gleich das Tabak rauchende Weib in Männerkleidung vor Augen stehen wird. Ihnen muß es eine Ueberraschung sein, in der so bezeichneten lieblichen Heldin dieses Buches keine abstoßende Karikatur der Weiblichkeit, sondern diese selbst in ihrer höchsten Würde dargestellt zu finden. Es kann aber diese Würde wohl nirgends wahrer zur Erscheinung gebracht werden, als in dem Weibe, das mit den innigen, warmen Gefühlen des Herzens erkennende Geistesklarheit vereint. Gewiß muß in unserer geistesregen Zeit, in der selbst der unbeweglichste Anhänger des Alten, die Schmach des Stillstandes fühlend, einen Schein des Fortschrittes anzunehmen sucht, dieses Buch mit Freuden begrüßt werden, das unleugbar aus dem Bewußtsein entsprang: ein allgemeiner Sieg des fortschreitenden Geistes der Erkenntniß sei nur dann möglich, wenn er in allen seinen Erscheinungen dem Lichte zueilt, mag seine Form Mann oder auch Weib heißen. — In klarer Darstellung ist in oben genannten Werke eine der besprochensten Fragen der Zeit in romanhafter Umkleidung behandelt, die meisten Interessen der Gegenwart sind mit Gewandtheit in die Verwickelungen des Romans verflochten, oder werden doch berührt in den abwechselnd eleganten oder volksthümlichen Dialogen, die dem Ganzen eine fast dramatische Form geben. — Blanka von Serre lebt in höchst unangenehmen häuslichen Verhältnissen, zwischen einem durchaus schwachen, charakterlosen Vater und einer Stiefmutter, deren beschränkter Geist nur Empfindungen des lächerlichsten Hochmuths, kleinlichen Neides und Neigung zu gemeinen Intriguen umfaßt. Durch innere Kraft erhebt sich Blanka über die Schwächen und Fehler ihrer Umgebung, und findet in ihren geistigen Bestrebungen freundliche Hülfe bei Hrn. Dell, einem Consistorialrath, der seine Stellung aufgab, weil er seine Ansicht von der zeitgemäßen Aufgabe eines Geistlichen mit den Ansprüchen der Regierung nicht zu vereinigen vermochte. Bei ihm trifft Blanka mit seinem jungen Freunde, dem Dr. Veres, zusammen, in dessen Geist der ihre seine Heimath findet. Diesem Finden der Seelen, der Einigung der Geister, folgt das Bündniß völliger Vereinigung, in dem Blanka — von den Schranken lächerlicher Standesunterschiede, wie von den eingewurzelten Vorurtheilen gegen bedeutungsleere Bezeichnungen, sich emancipirend — dem Juden ihre Hand reicht. — Dies ist kaum eine Andeutung des lebensvollen Gemäldes, das, vor den Augen des Lesers sich entrollend, in manchen Einzelheiten die weibliche Malerin verräth, und in ihr sowohl die feine Beobachterin als die freie, klare Denkerin erkennen läßt. — i —

* Man schreibt aus Cette unterm 16ten Januar: „Heute Morgen gegen 10 Uhr sah man hier beim schönsten Sonnenscheine eine schaudererregende Himmelserscheinung. In Mitten des Himmels erschien ein wie ein Stern glänzendes Meteor, welches von Norden nach Westen sich bewegend in seinem raschen Laufe das Viertel eines Kreises beschrieb. Es hatte ein leuchtendes, aber weißliches Aussehen. An der Scheide des Horizonts angelangt, erschien es birnen- oder trichterförmig, und hier nahm sein leuchtendes Aussehen einen düstern, beängstigenden Schein an. Die Basis des Meteors schien mit kleinen silberfarbigen Kügelchen besetzt zu sein und stach sehr überraschend gegen den durch den flammenden Schweif gebildeten röhrförmigen Körper ab, der im lebhaftesten Roth erglänzte."

In Augsburg wäre am 22. Jan. eine Nonne zu Maria Stern beinahe vor dem Altar verbrannt, indem ihr ein Kind mit der Kerze zu nahe kam und sie augenblicklich in Flammen stand. Man sprang schnell zu Hülfe und die Verwundung soll nicht bedeutend sein.

Petersburg. Hier ist ein neues Heilmittel gegen die Folgen des Bisses toller Thiere augefunden worden: Spiraea ulmaria, Barba caprina L. (Geißbart.) Ein Bauer in Volhynien bediente sich desselben viele Jahre mit dem besten Erfolge, und ein praktischer Arzt, den er mit diesem Mittel bekannt machte, fand dasselbe an sich selbst und seiner Gattin, als beide von einem tollen Hunde gebissen worden, so wie im Laufe von 20 Jahren an vielen andern Personen so bewährt, daß kein einziger seiner Patienten der Wasserscheu unterlag. Die Pflanze, welche hier im Innern, in Schluchten und an Feldgräben häufig wächst, wird, frisch aus der Erde gegraben, pulverisirt und dem Kranken an einigen Morgen, jedes Mal zu einem Theelöffel, gegeben.

London. Die Tänzerin Miß Webster, welche bekanntlich vor einiger Zeit an Brandwunden, die sie auf dem Theater erhalten hatte, gestorben ist, war an einen jungen Menschen verlobt, dem ihr Verlust so sehr zu Herzen gegangen ist, daß er nach mehreren, durch seine Verwandten verhinderten Selbstmordversuchen endlich zu dem Entschlusse gelangte, sein Leben wie seine Geliebte zu enden. Er zündete seine Kleider an und hat unter den schrecklichsten Schmerzen sein Leben geendet.

(Der Deutsche und die Eisenbahnen.) Für die Deutschen, sagt Saphir in einer humoristischen Vorlesung, ist die Eisenbahn eine gute Erfindung, eine Erfindung der Kunst, nicht zu spät zu kommen, denn fünf Dinge kommen in der Welt zu spät: die Reue, die Feuerspritzen, die guten Gedanken, die Belohnung der wahren Verdienste und der Deutsche selbst. Der Deutsche kommt immer zu spät! Der Deutsche überhaupt ist in wenig Worten charakterisirt: das Deutsche Volk ist ein Volk, von dem die Männer Schmidt oder Müller heißen, die Frauen Kathi oder Nanni; das Deutsche Volk ist gründlich gelehrt und gründlich durstig, es lebt von Philosophie und Sauerkraut, es glaubt an den Kölner Dom und die „Allgemeine Zeitung"! Der Deutsche hat großen Respekt vor den Todten: auf die Lebendigen wirft er Steine, auf die Todten setzt er Steine und Monumente, und in hundert Jahren wird Deutschland aussehen wie ein Stachelschwein. Der Deutsche hat drei große Dinge erfunden! Aber auch zu spät! Er hat das Pulver erfunden, man schießt nicht mehr; er hat die Uhren erfunden und weiß nicht mehr, wie viel es geschlagen hat; er hat die Buchdruckerkunst erfunden, und es wird nichts mehr gedruckt! Deutschland hat 30 Mill. Einwohner, ohne französische Gouvernanten, falsche Engländer und Salamimänner; für die Bildung der Deutschen sorgen 30 Universitäten, 361 Gymnasien, 884 Professoren, das Zuchthaus in Dresden (? — Waldheim), das runde Haus in Wien und die allgemeine Verordnung für herrenlose Hunde! — Der Deutsche ist nur grob im Reden, in der Schriftsprache ist er höflich und bescheiden, er schreibt „er", „ich", und „wir" mit kleinen Anfangsbuchstaben „Ochs" und „Esel" mit großen Buchstaben. Der Deutsche ist ein Muster im Hinauswerfen, er wirft jetzt alle „ph" aus der Sprache hinaus, und wenn er eine Sache nicht versteht, so erfindet er ein neues Wort dafür. So hat er auch das Wort Bewußtsein erfunden, d. h. das Verdienst ist sich bewußt, daß es, so lange es sein wird, nichts haben wird.

Beobachtungen über den Gehalt der verschiedenen Kartoffelsorten. Der Kaufmann Bergmann in Waldheim hat beobachtet, daß, je stärkemehlreicher und besser eine Kartoffelart ist, um so runder die Blätter derselben sind. Spitze Blätter verrathen den geringen Gehalt einer Kartoffelsorte. Eine Vergleichung von mehr als 120 verschiedenen Kartoffelsorten unterstützt die Bergmann'sche Beobachtung, wonach die blau-roth-marmorirte Kartoffel (Beck'sche) den ersten Rang, den zweiten die noch seltenere Eierkartoffel (Cordillere) einnimmt. Die niedrigste Stufe nimmt die Zapfen- oder Ananaskartoffel ein, auch die Rohankartoffel steht auf einer niedrigen Stufe. (Landw. Dorfz.)

Schlesischer Nouvellen-Courier.

Schlesische Communal-Angelegenheiten.

** Breslau, 30. Jan. — In der letzten Sitzung der Stadtverordneten nahmen die Vorträge über mehrere Etats, so über den Etat für die Verwaltung der Activ- und Passiv-Capitalien pro 1845; über den Gewerbesteuer-Tantieme-Fond, über die von dem Magistrate übergebenen Erläuterungen zu den bei Prüfung des Etats für die höhre Bürgerschule von Seiten der Prüfungs-Commission aufgestellten Bemerkungen ꝛc. ꝛc. so viel Zeit in Anspruch, daß nur einige wenige andre Gegenstände zum Vortrag gelangen konnten.

Dem Vorstande des Hospitals für kranke Kinder armer Eltern, welcher seinen Verwaltungsbericht pro 1844 eingesendet hat, wurde der früher bewilligte Beitrag in Höhe von 25 Rthlr. auch pro 1845 bewilliget.

Zur Kenntnißnahme wurde der Versammlung von Seiten des Magistrats mitgetheilt, daß die Frau Commerzienräthin Schiller und Fräulein Anders zu Vorsteherinnen der Töchterschule zu St. Maria Magdalena gewählt sind und auch das Ehrenamt von ihnen angenommen worden ist. Im Interesse der Schule und der Eltern, welche ihre Töchter dieser Schule anvertrauen, glaubten wir diese Mittheilung der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu dürfen.

Von Seiten der Versammlung wurde der Hr. Bäckermeister Rößler, bisheriger Stadtverordneten-Stellvertreter, welcher als solcher schon längere Zeit den Versammlungen beiwohnte, als Stadtverordneter in Folge einer Vacanz einberufen.

Ein Schreiben des Herrn Superintendenten Schmutter, aus Sonnenberg bei Cüstrin, dessen Inhalt sich auf Behebung der Noth der arbeitenden Klassen bezog, beschloß die Versammlung dem Comite des sich bildenden Locals-Vereins für Unterstützung der arbeitenden Klassen zur weiteren Begutachtung zu überweisen.

In derselben Sitzung kamen 15 Bürgerrechts-Gesuche zum Vortrag.

Tagesgeschichte.

† Breslau, 30. Jan. — Am gestrigen Tage waren mehrere Arbeiter damit beschäftigt, auf dem Block'schen Holzhofe Holzstämme aufeinander zu schichten. Als auf diese Art ein starker Baumstamm aufgerollt werden sollte, schlug letzterer zurück, konnte von den Arbeitern nicht mehr erhalten werden, und fiel auf den Tagearbeiter Taube, welcher, unter dem Stamme liegend, durch Quetschung des Unterleibes und Rückens so schwer verletzt wurde, daß er nach Hause getragen werden mußte. Es wurde zwar sofort ärztliche Hülfe herbeigerufen, indeß ist der Verletzte noch keineswegs außer Lebensgefahr.

Breslau, 31. Januar. — Wir können auf die neue Pantomime, welche die Price'sche Gesellschaft morgen, nach mehrtägiger Pause, aufführen wird, mit Recht aufmerksam machen, da für splendide Ausstattung und unterhaltende Ueberraschungen sorgfältig gesorgt ist.

Die Gebrüder Johannowitsch werden ihre seltenen Leistungen mit denen des Herrn Price vereinen und aufs Neue die angenehmsten Abendunterhaltungen den Besuchern des alten Theaters verschaffen. Selten dürfte ein ähnliches Zusammentreffen solcher ausgezeichneter Kunstleistungen stattfinden, wie das gegenwärtige.

Hmpl.

---

* Hirschberger Thal, im Jannar. — Wenn das Gerücht nicht täuscht, so wird nächstens eine Adresse an Sie aus unserm Thale gelangen, bedeckt mit 3½ Unterschriften, dahin lautend, Sie möchten doch den Corresp. aus dem „Hirschberger Thale" in Gnaden, jedoch ohne Pension, entlassen. Man giebt dem Manne unter Anderen Schuld, daß er Ihnen ganz unbegründete Gerüchte mittheile. Das ist freilich ein schweres Vergehen; aber hören Sie mich, ehe Sie mich in Folge der viertehalb Kläger richten. Nun brauchten sie sich vor meinem Verstande gar nicht zu fürchten; denn es ist ein ganz gewöhnlicher Menschenverstand ohne Sommersprossen und Leberflecke, keine große, sondern eine kleine, bequeme Duodez-Ausgabe; wenn sie sich nun aber dessenungeachtet fürchten, so muß dies entweder daher kommen, daß das kleine Format überall eindringt, oder daß sie sehr furchtsam sind. Es ist mir nicht unbekannt, daß es nicht an Leuten fehlt, bei denen man sich nichts weniger als empfehlen kann, wenn man das Vernünftige befördert, über das Abgeschmackte lacht und Menschenverstand sehen läßt. Hinge es von ihnen ab, so würde auf den Tafeln bei den Steuerschlägen unserer Städte als steuerbarer Gegenstand, vielleicht unter dem Artikel „Schlachtvieh," auch die Vernunft aufgeführt sein. Solche Menschen lieben nichts so sehr als Heimlichkeit. Wenn einer derselben gähnen will, so läßt er die Rouleaux an sämmtlichen Fenstern herunter. Erlauben Sie mir, daß ich eine Anekdote einschalte! Vor einigen Wochen bemerkte ich einen Mann auf der Straße, als er eben eine Prise nehmen wollte. Es schien, als dachte er bei sich selbst, als er mich sah: dort kommt der Thal-Korresp.; denn er ging schnell in den nächsten Gasthof. Daraus entstand das Gerücht, er habe sich einen „Bittern" geben lassen, was nicht wahr ist, denn er hat bloß geschnupft. Aber so entstehen die Gerüchte, warum klopfte er seine Dose nicht öffentlich auf, daß es alle Welt sehen konnte? Da habe ich nun auch neulich ein Gerücht vom neuen Stonsdorfer Pastor, oder vielmehr von der Wahl desselben erzählt, und darüber ist ein sehr gelehrter Herr ganz entrüstet und schreit in dem Hirschberger Boten, daß die Prudelsteine ins Stonsdorf wackeln, was die bevorstehende Wahl noch erschüttern kann. Als ich schrieb, kursirte das Gerücht, daß die Stelle ohne Proben besetzt werden sollte, und da solche Sachen gerade nicht zu den Unmöglichkeiten gehören, so theilte ich es zur Kenntnißnahme Derer mit, welche durch ihre Geheimnißkrämerei die Entstehung solcher Gerüchte veranlassen. Wenn ich vergessen habe, mich über das neue Kirchensystem in Stonsdorf zu freuen, so bemerke ich, daß ich diese Freude, sobald ich weiß, daß die Stonsdorfer Seelen von dem zu wählenden Seelsorger besser als von den bisherigen vier Hirschberger Geistlichen versorgt werden, doppelt nachholen will. Einstweilen habe ich noch keine Veranlassung, in Extase zu gerathen. Was die Stonsdorfer für ihre Seelen bedurften, haben sie bisher in Hirschberg redlich erhalten, und Einer derselben sagte mir vor einigen Wochen: Unsere Kirche ist freilich näher aber die Hirschberger ist schöner, der Weg war uns stets recht gesund, und die Predigt, welche uns auf dem Wege die Vögel und Bäume hielten, war oft so viel werth, als manche Kanzelrede. Ich weiß nicht, ob der Mann recht hat. Wenn der Boten-Correspondent in Nr. 51 behauptet, ich wollte die Gemeinde und ihren Seelsorger entzweien, so zeigt er, daß er sich nur mit mir necken will, indem er mich anzuklagen und zu denunciren scheint. Wie kann man denn das entzweien, was noch gar nicht verbunden ist? Als ich damals schrieb, sollten die Stonsdorfer noch wählen, ja die Proben sollten noch beginnen. Wenn ich einen Schluß in Bezug auf die theol. Farbe des künftigen Seelsorgers machen sollte, so würde ich nur die sorgfältige Auswahl der Probeprediger zur Basis nehmen dürfen; aber ich thue es nicht, die Zeit wird's bald genug lehren. In Stonsdorf entzweit man nicht so leicht Etwas, nicht einmal eine Portion Kaffee. Ich freue mich übrigens, daß Stonsdorf in seiner Umgebung solche Vertreter seiner Einheit und Seeleninteressen hat, wie der Verf. von „Presse und Kirche," einer sehr vielsagenden Zusammenstellung, von der man nicht weiß, ob der Zeitgeist eine „Kirchenpresse" oder eine „Preßkirche" daraus machen wird.

⊙ Neurode, 27. Jan. — Gestern fand hier eine seltene Feierlichkeit statt: die Amtseinführung des ersten evangel. Pfarrers in unserer Stadt. Die Bewohner von Neurode, wie der ganzen Grafschaft Glatz, waren im Jahre 1561 alle der evangel. Lehre zugethan und blieben es bis 1623, wo die Jesuiten und Lichtensteiner — jene mit List, diese mit blutdürstiger Gewalt die katholische Lehre wieder einführten, so daß kein einziger Christ augsburgischen Bekenntnisses mehr geduldet wurde.

Erst seit die Grafschaft Glatz unter preuß. Oberhoheit kam, (1740) wurde in Betreff der Ansiedelung evangel. Christen hierorts eine mildere Praxis geübt, und im Jahre 1796 hatte sich unsere Gemeinde so vergrößert, daß sie jährlich einigemal im Saale des sogenannten Oberhofes, unter Leitung des damaligen Pastor Pohle aus Glatz, Gottesdienst halten konnte. Jetzt hat sich nun die hiesige Gemeinde so sehr vermehrt, (über 500 Seelen werden angegeben) daß sie das Bedürfniß fühlte, sich einen eigenen Seelsorger von der Gnade Sr. Majestät des Königs zu erbitten. Dieses Gesuch wurde durch eine allerhöchste Cabinetsordre vom 9. Sept. 1843 genehmigt, und der bisherige Erzieher der jungen Grafen Magnis, Herr Alers, von der Königlichen Regierung für die neu creirte Pfarrstelle berufen. Herr Pastor Alers ward schon vorgestern von den Kirchenvorstehern aus Eckersdorf abgeholt und in seine mit liebevoller Sorgfalt sehr bequem eingerichtete Wohnung geführt. Hier empfingen ihn zahlreich versammelte Deputirte der Stadt und Gemeinde, unter denen Herr Justitiarius Parisien in sehr herzlicher Weise das Wort ergriff, um den neuen Pastor zu begrüßen. Darauf trugen die Kinder der evangel. Schule, welche sich ebenfalls mit ihrem Lehrer eingefunden hatten, einen festlichen Gesang vor, worauf sich der Gefeierte in seine mit Blumen und Guirlanden geschmückten Zimmer zurückzog. Am Installationstage selbst wurde der Pastor vom Königl. Superintendent, zwei Assistenzgeistlichen, dem Landrath, den Kirchenvorstehern, Gemeinde-Deputirten und einer Anzahl festlich gekleideter Jungfrauen und Jünglinge, welche ihren neuen Seelsorger schon mit zwei sehr gut abgefaßten Gedichten begrüßt hatten, zum reichgeschmückten Betsaale, der sich im Schlosse des Herrn Grafen v. Magnis befindet, geleitet. Vor einer sehr zahlreichen Versammlung von evangel. und kathol. Zuhören hielt nun zunächst Herr Sup. Wachler die Installationsrede, und darauf Herr Pastor Alers die Antrittspredigt über 2 Cor. IV., 8. — Das Lied: Nun danket alle Gott, schloß die kirchliche Feier, welche in allen Anwesenden, besonders wegen des Geistes der Liebe gegen Andersglaubende, welcher in beiden Reden waltete — den best n Eindruck hervorgebracht hat und wohl einer dauernden Erinnerung werth zu achten ist.

Hierauf fand ein glänzendes Mittagsmahl im Saale des deutschen Hauses statt, wozu der kathol. Stadtpfarrer, die städtischen Behörden, der Landrath, die Geistlichen nebst dem neuen Pastor als Ehrengäste eingeladen waren, und woran gegen 50 Personen Theil nahmen. Nachdem der Landrath einen Toast auf das Wohl Sr. Maj., (des Patrones der evangel. Gemeinde Neurode) ausgebracht hatte, trank Herr Graf v. Pfeil auf die Gesundheit des jungen Pastors, und dieser auf das Wohl der Stadt, der er künftighin angehöre. Unter den übrigen Toasten, welche fast alle der Harmonie zwischen Evangelischen und Katholischen galten, zeichnete sich die herzliche und gediegene Rede des Hrn. v. Tzischwitz aus. Abends fand noch zu Ehren des Pastors ein Concert statt, welches von katholischen Musikern veranstaltet und vortrefflich ausgeführt wurde.

Eine sehr friedfertige Stimmung zwischen Evangel. und Kathol. hat von jeher unsere Stadt ausgezeichnet und wie es scheint, soll dieser Friede von jetzt an noch mehr befestigt und begründet werden — solches Zutrauen setzen wir in den neu berufenen Seelsorger.

Brieg, 29. Januar. — Ein seltenes Fest ist heute in unserer Stadt begangen worden, ein ächtes Bürgerfest. Der Senior des Magistrats, Herr Rathsherr Kuhnrath, der seine Kraft seit mehr als 30 Jahren dem Wohle der Commune widmet, war nach Ablauf der fünften Dienstperiode von der Stadtverordneten-Versammlung in voller Anerkennung seines Werthes zum sechstenmale wieder gewählt worden, und nach erfolgter Annahme-Erklärung fand am heutigen Tage die Feier Seiner Wiedereinführung in einer solchen Verdiensten angemessenen Weise statt. — Den Vorabend des Festes hatte bereits der bürgerliche Gesangverein durch einen Fackelzug und einen Gesang vor der Wohnung des hochverdienten Mannes gefeiert, und heute früh brachten ihm die Lehrer der Stadtschulen, denen er seit so langer Zeit mit Segen vorsteht, ihre Glückwünsche, wobei Zöglinge der ersten Klassen Gedichte vortrugen und recht wohlgelungene kalligraphische Gedenkblätter überreichten. Hierauf wurde der Gefeierte von einer Stadtverordneten-Deputation zur rathhäuslichen Feierlichkeit abgeholt, bei welcher der Herr Magistrats-Dirigent in kräftiger Rede gar viel Beherzigenswerthes über unser Communalleben sprach. — Noch verdient Erwähnung, daß die Commune als äußeres Zeichen ihrer Anerkennung dem Herrn Rathsherrn Kuhnrath einen silbernen Pokal verehrte, der, sinnig von Schildern als Glieder einer Kette umgeben, nach Koska's Zeichnung gearbeitet und von seiner Meisterhand geziert ist, denn es enthalten die Schilder das Bildniß des Hochseligen Königs, des Verleihers unserer Städteordnung, das Stadtwappen, das Rathhaus und die Nicolaikirche von Koska, ferner die Namen der Rathsglieder und Stadtverordneten, gravirt von Wintchen. Koska und Wintchen sind geborne Brieger. — Man erzählt sich auch bei uns, daß der Wilddiebstahl in den Waldungen auf unserer sogenannten polnischen Seite diesen Winter sehr überhand genommen habe und die unausgesetzte strenge Wachsamkeit der Forstbeamten erfordere. Weiter oben mag es noch ärger sein, da bekanntlich ein Commando Schützen dahin abgegangen ist. — In voriger Woche starb hier eine Frau in dem hohen Alter von 102 Jahren.

Entgegnung.

Obgleich ich entschlossen war, die auf meinen Artikel über die Synode zu erwartenden Gegenartikel erst sämmtlich abzuwarten, ehe ich wieder die Feder ergriffe, so bin ich doch gegen den, in der heutigen Zeitung von dem Herrn General-Superintendenten Dr. Hahn mir gemachten Vorwurf der Unwahrheit meiner Behauptungen zu empfindlich, als daß ich nur einen Augenblick schweigen konnte.

Eine „wahrheitswidrige Aussage" nennt derselbe meine Erwähnung, daß mein motivirter Protest gegen die Procedur der ersten Sitzung nicht vorgelesen worden sei und erklärt, daß die Vorlesung desselben zugleich mit der des Suckow'schen Protestes am 22. November, also in der dritten Sitzung, stattgefunden habe. — Es ist mir sehr wohl bekannt, daß damals die Erklärung über meinen Austritt verlesen worden ist.

Aber Hr. General-Superintendent Dr. Hahn wird sich vielleicht gütigst erinnern, daß ich schon bei Beginn der zweiten Sitzung ihm einen, an die Synode gerichteten motivirten Protest gegen die Prozedur der ersten Sitzung eingereicht habe. Dieser ist, so lange ich zugegen war, nicht vorgelesen worden, und nach meinem Austritte habe ich mich oft bei andern Synodalen erkundigt, ob es nachträglich geschehen sei, und sie haben es immer verneint. — Von diesem Actenstücke nur, nicht von meiner Austrittserklärung habe ich gesprochen, wie sich Jeder leicht überzeugen kann, habe mir also keine „wahrheitswidrige Aussage" zu Schulden kommen lassen. Uebrigens habe ich ausdrücklich erklärt, daß ich aus eigener Wahrnehmung nur von den ersten beiden Sitzungen sprechen könne.

Die Worte: „Es hat Niemand das Recht, gegen die Geschäftsordnung Einspruch zu erheben" hat der Hr. Präses mit lauter und deutlicher Stimme zu mir gesprochen. Das ist wahr! Dagegen nur hat Herr Professor Suckow protestirt! Das bezeuge **ich**, und mein Zeugniß ist wahr!

Ob wir etwas beansprucht haben, was nach dem Erlasse des Hrn. Ministers einem Synodalen zu beanspruchen nicht zustand, darüber stelle ich das Urtheil anheim.

Die bruchstückweise Veröffentlichung der Aussage des Herrn Pastor Carstädt läßt freilich nicht recht hinter deren Sinn kommen. Vielleicht spricht er sich darüber eben so deutlich aus, wie er es in der heutigen Zeitung über das Verfahren gethan hat, dem Suckow und ich in der ersten Sitzung der Synode ausgesetzt gewesen sind und welches wir damals schweigend duldeten. Auf andere Zeugnisse zu provoziren, werde ich nach den gemachten Erfahrungen mich wohl hüten.

Breslau, 31. Januar 1845.

C. Krause, Senior zu St. Bernhardin.

Auflösung der Charade in der gestr. Ztg.:
Eros — Rose.

Auflösung des Räthsels in der gestr. Ztg.:
Armadill.

Logogryph.
6 Zeichen.

Es liest die drei Ersten, in jeglicher Art,
Ein jeglicher Leser verkehrt,
Und wer die sechs Zeichen als Vogel gewahrt,
Nennt leicht die fünf Letzten als Pferd.

G. R......r.

Actien-Course.

Breslau, vom 31. Januar.

Der Verkehr in Eisenbahnactien war wegen der Ultimo-Regulirung nicht beträchtlich.

Oberschles. Lit. A. 4% p. C. 121 bez. Prior. 103½ Br.
Oberschl. Lit. B. 4% p. C. 111 Gld.
Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 114 Br. 113⅔ Gld.
dito dito dito Priori 102 Br.
Rheinische 4% p. C. 92½ Br.
Ost-Rheinische Köln-Mind. Zus.-Sch. p. C. 106 bez. u. Gld.
Niederschles.-Märk. Zus.-Sch. p. C. 109¾ u. ⅚ bez. u. G.
Sächs.-Schles. (Dresd.-Görl.) Zus.-Sch. 109½ Gld. 110 Br.
Neisse-Brieg Zus.-Sch. p. C. 96 Br.
Krakau-Oberschles. Zus.-Sch. p. C. 103⅚ bez. u. Gld.
Wilhelmsbahn (Kosel-Oderberg) Zus.-Sch. p. C 105 bez.
Berlin-Hamburg Zus.-Sch. p. C. 115 Br.
Friedrich-Wilhelms-Nordbahn p. C. 97½ bez. u. Br.

Dampfwagenzüge auf der Breslau-Schweidnitz-Freiburger Eisenbahn
vom 15. October 1844 ab.

	Täglich:		Außerdem Sonntags und Mittwochs
Abfahrt von Breslau	Morgens 7 Uhr 45 M.,	Abends 5 Uhr — M.	Nachm. 1 Uhr 45 M.
= = Schweidnitz	= 8 = — M.	= 5 = 15 M.	= 2 = — M.
= = Freiburg	= 8 = 3 M.	= 5 = 18 M.	= 2 = 3 M.

Entbindungs-Anzeige.
Die heute früh halb sieben Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner geliebten Frau Louise, geborne Backhaus, von einem gesunden Mädchen, beehre ich mich Freunden und Bekannten, statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Ullersdorf bei Glatz den 30. Januar 1845.
Eduard Hübner.

Entbindungs-Anzeige.
Die heut Vormittag 11¾ Uhr glücklich erfolgte Entbindung meiner lieben Frau Rosalie, geb. Bie, von einem gesunden Knaben, beehre ich mich hierdurch Verwandten und Freunden statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen.
Breslau den 31. Januar 1845.
S. Singer.

Todes-Anzeige.
Das heute Nacht um ½ 1 Uhr nach vielen Leiden sanft erfolgte Ableben meiner innigst geliebten Frau zeige ich, statt besonderer Meldung, entfernten theilnehmenden Freunden und Bekannten, mit der Bitte um stille Theilnahme, ganz ergebenst an.
Trebnitz den 29. Januar 1845.
Dr. Werner.

Todes-Anzeige.
(Statt besonderer Meldung.)
Den am 30sten d. M. Mittags 1 Uhr erfolgten Tod meiner geliebten, ältesten Tochter Louise, am gastrisch-nervösen Fieber, zeige ich hierdurch, mit der Bitte um stille Theilnahme, ergebenst an.
Breslau den 31. Januar 1845.
Verw. Apotheker Hübner geb. Schönn.

Todes-Anzeige.
Das heute Morgen um 10¼ Uhr erfolgte sanfte Ableben des Partikulier Herrn Carl Gottfr. Knopf, in dem ehrenvollen Alter von 80 Jahren 2 Monaten, zeigen allen Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend und statt jeder besondern Meldung, hierdurch tiefbetrübt an:
Die Hinterbliebenen.
Breslau den 31. Januar 1845.

Todes-Anzeige.
Am 26. Januar erfolgte zu Sagan am Schlagfluß der Tod des ehemaligen Rittergutsbesitzers Johann Kanther, welches betrübende Ereigniß statt besonderer Meldung anzeigt
der Sohn des Verstorbenen.

Todes-Anzeige.
Heute Morgen um 4 Uhr starb nach langen Leiden unsere innig geliebte Schwester, Schwägerin und Tante, Fräulein Louise Heyse, in dem Alter von 45 Jahren. Dies zeigen, statt besonderer Meldung, allen theilnehmenden Freunden und Bekannten an
die Hinterbliebenen.
Breslau den 30. Januar 1845.

Theater-Repertoire.
Sonnabend den 1sten Februar: „Johann von Paris." Komische Oper in 2 Akten. Musik v. Boyeldieu. Prinzessin, Mad. Koester.
Sonntag den 2ten, zum zweitenmale: „Hanns Jürge oder Knecht, Diener, Herr." Drama in 3 Abtheilungen von Carl v. Holtei.
Mad. Janik, Herr Rottmayer, Hr. Mertens und Hr. Brauckmann sind krank.

Wissenschaftlicher Verein.
In der neunten Versammlung, Sonntag den 2. Februar, wird Herr Prof. Dr. Göppert den Vortrag halten.

Gewerbeverein.
Allgemeine Versammlung: Montag den 3ten Februar. Abends 7 Uhr, Sandstraße No. 6.

Sonntag den 2ten Februar 5 Uhr Nachmittag im Fürstensaal des Rathhauses allgemeine Versammlung des Vereins gegen das Branntweintrinken.
Der Vorstand.

Concert der Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.
Sonntag den 2. Februar findet das von uns in der gestrigen Nummer dieses Blattes bereits angekündigte Fest-Concert zur ersten Einweihung des neuen Concert-Saales in der **Carlsstraße No. 37** statt, und beginnt Nachmittags um 3½ Uhr. Zugleich erlauben wir uns ein geehrtes Publikum darauf aufmerksam zu machen, daß unsere fernern Concert-Ankündigungen unter der Rubrik: **„Im neuen Concert-Saale"** erscheinen werden. Der Eingang zum Saale ist in der Carlsstraße No. 37, und für Wagen am Exercierplatz No. 8, neben dem Königlichen Palais.

Verein. △ 6. II. 6. R. △ II.

Im alten Theater zu Breslau.
Heute den 1. Februar zum erstenmal:
Arlequin als Spinne.
Große Zauber-Pantomime in zwei Acten.
Wegen nöthiger Arrangements zu dieser neuen Pantomime finden bis Sonnabend den 1sten Februar keine Vorstellungen statt.
C. Price.

Fastnacht-Dienstag den 4. Februar, Großer Maskenball im Tempelgarten.
Heydorn.

Sonntag den 2. Februar 1845
Maskenball
im
König v. Ungarn,
an welchem auch ohne Maske im Ballanzuge Theil genommen werden kann.
A. Metzler.

Springer's Wintergarten
vormals Kroll.
Morgen, Sonntag den 2. Februar, Subscriptions-Concert. Anfang 3 Uhr. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr.

Zur Nachricht
den resp. Mitgliedern der Sonntag- und Mittwoch-Concerte im Wintergarten vormals Kroll: daß auf den 10. Februar der arrangirte Maskenball **wirklich** stattfindet, an welchem auch ohne Maske, im Ballanzuge, Theil genommen werden kann. Billets sind, wie gewöhnlich, in der Musikalienhandlung des Herrn Grosser vorm. Cranz zu haben.

Bekanntmachung.
Der Tuchwalker Schmidt hierselbst beabsichtigt, in seinem auf dem Grundstück No. 11 an den Mühlen neu erbauten Walkmühlen-Gebäude, eine Oelmühle und eine Fournierschneidemühle anzulegen, und will zu diesem Zweck in das vorhandene und unverändert bleibende Gerinne unterhalb des darin befindlichen Walkmühlen-Wasserrades ein neues Wasserrad einlegen, welches von dem, von ersterem Rade abgehenden Wasser getrieben werden soll.
Dieses Vorhaben wird in Folge der diesfälligen gesetzlichen Bestimmungen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht, und es werden diejenigen, welche dagegen gegründete Einwendungen zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen acht Wochen schriftlich bei der unterzeichneten Behörde zur Sprache zu bringen, widrigenfalls nach Vorschrift des §. 7 des Gesetzes vom 28. October 1810 später nicht darauf geachtet werden werden wird.
Breslau den 15. Jannar 1845.
Das Königl. Polizei-Präsidium.

Proclama.
Die unbekannten Erben des zu Herzfelde am 9ten December 1843 verstorbenen Büdner Johann Samuel Schulze werden hierdurch aufgefordert, sich bei uns binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf
den 7ten Juni 1845 Vormitt. 11 Uhr
an hiesiger Gerichtsstelle angesetzten Termine persönlich oder schriftlich zu melden und die weitere Anweisung zu erwarten. Erscheint in diesem Termine Niemand, so fällt der ganze Nachlaß dem Fiscus als herrenloses Gut anheim.
Alt-Landsberg den 15. August 1844.
Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Bekanntmachung.
In Folge der Verfügung des Königl. Allgemeinen Kriegs-Departements vom 15ten November 1844 sollen hier
110 Centner 19 Pfd. altes Gußeisen,
11 — 25 — altes Schmiedeeisen, und
2861 Stück unbrauchbare Flintensteine,
öffentlich gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden verkauft werden.
Hierzu wird ein Termin auf Montag den 10ten Februar 1845 Morgens 10 Uhr anberaumt.
Kauflustige wollen sich daher an dem gedachten Tage zur bezeichneten Stunde auf dem Hohenstein der hiesigen Festung einfinden.
Silberberg den 16. December 1844.
Königl. Artillerie-Depot.

Windmühlen-Anlage.
Wegen des bei seiner in der Laubaner Vorstadt hierselbst belegenen Wassermühle — der sogenannten Strickermühle — stattfindenden häufigen Wassermangels will der Besitzer derselben, Müllermeister Siegmund Ernst, etwa 200 Schritte davon, auf der südlich von der gedachten Wassermühle befindlichen Anhöhe und zwar auf ein ihm gehöriges Grundstück, zum besseren Betriebe seiner jetzt äußerst geringen Lohnmüllerei, eine eingängige Bockwindmühle aufstellen, was ich, den gesetzlichen Vorschriften gemäß, mit dem Beifügen bekannt mache, daß etwaige Einwendungen und Widersprüche gegen diese Absicht in einer achtwöchentlichen Präclusiv-Frist, von heute ab, sowohl bei dem hiesigen Landrath-Amte anzubringen und zu begründen, als dem Müllermeister Ernst anzumelden sind.
Löwenberg den 22. Januar 1845.
Graf Poninski, Königl. Landrath.

Jahrmarkts-Verlegung.
Mit höherer Genehmigung wird der hierorts den 9ten März d. J. angesetzte Krammarkt schon den 16ten Februar dies. J. abgehalten.
Friedland, Kr. Waldenburg, den 27. Januar 1845.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.
Das den Rittergutsbesitzer Schubertschen Erben gehörige, im Fürstenthum Liegnitz und dessen ersten Kreise zu Erbrecht gelegene Rittergut Ober- und Nieder-Royn, aus zwei im vorzüglichsten Bauzustande befindlichen Vorwerken und einem noch nicht ausgebauten Schlosse bestehend, zu welchem an Aeckern, Hofraum, Gärten, Wiesen, Teichen, Gräserei, Hutung, bewässerten Gräben, Sandgruben und Forst eine Fläche von 1563 Morgen 120 □R. gehört, soll im Wege der Theilung an den Meist- und Bestbietenden verkauft werden. Zur Abgabe der Gebote habe ich, als mit diesem Geschäft beauftragt, einen Termin auf
den 3ten März d. J. Vormitt. 10 Uhr
in meinem Geschäftszimmer (Frauen-Straße No. 522) anberaumt, zu welchem ich Kauflustige mit dem Bemerken einlade, daß die näheren Kaufsbedingungen in meiner Kanzellei bei dem Herrn Lieutenant Schubert auf Ober-Kunitz und dem Wirthschafts-Amte zu Royn eingesehen werden können.
Liegnitz den 21. Januar 1845.
Hasse, Königl. Justiz-Rath.

Der Unterzeichnete ist mit dem Verkaufe mehrerer in der Schweidnitzer Vorstadt an der Tauenzien- und Bahnhofstraße und der Strehlener Chaussee gelegenen Bauplätze beauftragt. Der Situationsplan dieser Plätze und die sie betreffenden Besitzerwerbungs-Instrumente können von jedem zahlungsfähigen Kauflustigen bei ihm (Ring No. 9) eingesehen werden. Bei einem angemessenen Gebote kann der Kaufvertrag sofort abgeschlossen werden.
In der 3ten Rubrik des Hypothekenbuchs dieser Grundstücke ist nichts eingetragen.
Breslau den 16ten Januar 1845.
Teichmann, Königl. Justiz-Commissarius und Notar.

Auction.
Am 3ten Februar d. J. Vormitt. 9 Uhr und Nachmitt. 2 Uhr sollen im Auctionsgelasse, Breitestraße No. 42, verschiedene Effekten, als:
Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke, Meubles und Hausgeräthe und 2 Flügel-Instrumente
öffentlich versteigert werden.
Breslau den 29. Januar 1845.
Mannig, Auctions-Commissar.

Eine Conditorei
mit **sämmtlicher Einrichtung** und Utensilien, am Markte einer sehr belebten Kreisstadt, ist Familien-Verhältnisse halber sofort nebst Wohnung und Kellern ꝛc. gegen billigen Preis zu übernehmen; einige **Restaurationen** hier am Orte, **Gasthöfe** in kleineren Provinzial-Städten, sowie in guter Gegend **ein sehr besuchter Straßen-Kretscham** mit 120 Morgen Acker sind mir zum baldigen Verkauf übertragen.
Der Commissionair Lange, Breslau, neue Kirchgasse No. 6.

Ein schönes Freigut
von 400 Morgen Areal, darunter Forst und Wiesen; ein solches von 500 Morgen, unfern der Eisenbahn, weiset zum Kauf nach im Preise von 22000 und 25000 Rthlr. der Commissionair **Lange** zu Breslau, neue Kirchgasse No. 6.

Ein Straßen-Wirthshaus
mit Krämerei, Bäck- und Schlächterei, an einer sehr belebten Chaussee, durch keine Eisenbahn durchschnitten, laudemialfrei, wozu 24 Morgen Acker, Boden 1ster Klasse, gehören, ist mir wegen Familienverhältnisse mit 1500 Rthlr. Anzahlung mit vollem Inventarium zum Verkauf übertragen worden. Ernsten Käufern das Nähere durch
F. H. Meyer, Weidenstraße No. 8.

Der Besitzer eines wohleingerichteten und belebten Specerei-, Farbewaaren- und Tabak-Geschäfts in einer der größten und wohlhabensten Städte der Provinz wünscht solches zu verkaufen. Reflectanten, welche eine nöthige Einzahlung von 2 à 3000 Rthlr. leisten können, belieben sich schriftlich an F. C. poste restante Breslau zu melden und dann nähere Mittheilung zu erwarten.

Glas-Dünger-Gyps,
bester Qualität, empfiehlt zu den billigsten Preisen: die Niederlage Hinterdom, Ufergasse No. 22.
Gläser.

Ein Freigut
von 400 Morgen Areal, in vorzüglicher Lage und Cultur, auch zur Dismembration geeignet, bin ich zu verkaufen beauftragt.
S. Militsch, Bischofstraße No. 12.

Schafvieh-Verkauf.
Durch langjährige Zuzucht von Sommerlämmern ist die Sprungzeit hiesiger Schafheerde meist vom 1. Januar bis 1. Februar jeden Jahres, also in Zeit eines Monats, beendet. Dasselbe nun für dieses Jahr voraussetzend, biete ich 150 Stück von sehr edlen Böcken gedeckte Schafmütter, entweder von Mitte Februar oder nach der Schur abzuholen, zum Verkauf, die Versicherung hinzufügend, daß selbige gesund, hochfein, sehr wollreich und gänzlich zur Nachzucht tauglich sind.
Desgleichen stehen eine Quantität Böcke zur Auswahl, deren Güte Kennern der Schafzucht gewiß Befriedigung gewähren wird.
Mittelsteine den 11. Januar 1845.
Theodor Baron v. Lüttwitz.

120 Schöpse und 80 zur Zucht taugliche Mutterschafe, welche sich durch Wollreichthum bei angemessener Feinheit und starkem Körperbau auszeichnen, bietet das Dominium Nieder-Schwedeldorf bei Glatz zum Verkauf an. Für die vollkommene Gesundheit der verkäuflichen Thiere wird garantirt.

Schaafvieh-Verkauf.
Das Dominium Schwentnig bei Jordansmühl verkauft 90 St. Muttern und 40 Stück Schöpse, die nach Belieben des Käufers gleich mit der Wolle oder nach der Schur abgelassen werden können.

Auf dem Dominio Berndau, Leobschützer Kreises, 1 Meile von Leobschütz und eben so weit von Ob.-Glogau entfernt, sind 2 tragende Eselstuten und 2 Eselhengste billig zu verkaufen.

Ganz trockene 3- u. 4zöll. eichne Bohlen,
von verschiedener Länge, liegen bei dem **Dom. Oswitz** zum Verkauf. Näheres beim Wirthschafts-Inspector **Hampel**, daselbst.

Wagen-Verkauf.
Eine Auswahl neuer, moderner, halb und ganz gedeckter Wagen, mit und ohne Fenster, ein schon gebrauchter viersitziger Staatswagen steht billig zu verkaufen, oder auf Monate zu verborgen. Auch jede Art Reparatur von Wagen wird auf das Beste und Billigste besorgt von dem Stellmacher und Wagenbauer J. G. Gebhardt, Altbüßerstr. Nr. 24.

Billiges Bauholz.
Den geehrten Herren Bauherren, Zimmer- und Tischler-Meistern bietet der Unterzeichnete seine **ganz gesunden** eichenen und kiefernen Nutzhölzer zu den billigsten Preisen zum Verkauf an.
Albert Ravené,
Margarethenstraße No. 3.

Lederabfälle aller Art werden gekauft Nikolai-Vorstadt, Fischergasse No. 13.

Wegen gänzlicher Aufgabe meines Spitzen-Geschäftes, und da ich Breslau verlasse, verkaufe, um zu räumen, von heut unter dem Kostenpreise. Auch sind die Handlungs-Utensilien, bestehend in Glasschrank, Repositorien und Tafel zu verkaufen. Zugleich ist zu bevorstehendem Landtag eine freundlich meublirte Vorderstube ebendaselbst zu vermiethen.
F. A. Schreiber,
Sächsische Spitzen- und Blonden-Niederlage, Schweidnitzer Straße No. 30.

Glas-Dünger-Gyps,
außerordentlich fein gemahlen, offerirt für dieses Jahr wiederum ein bedeutendes Lager den Herren Gutsbesitzern und dem landwirthschaftlichen Publikum zu den billigsten Preisen die Niederlage, **Oderthor, Rosenthaler Straße No. 4.**

Den Bauherren u. Baumeistern,
sowohl hiesiger, als Breslauer Gegend, empfiehlt sich zu Lieferungen von **Niederschlesischem guten Baukalk,** stets frisch gebrannt und in Tonnen verspündet, unter den billigsten Bedingungen.
T. Letsch.
Canth im Januar 1845.

Gut conditionirte alte **Salz-** und **Gypstonnen** kauft
T. Letsch.
Canth im Januar 1845.

Zu Büchereinbände
empfiehlt sein reichhaltiges Lager von selbstgefertigten Pressungen in Leder, Seide, Sammt ꝛc. mit Gold uud erhabener Pressung, auch wird das Pressen und Vergolden englischer Leinwandbände rasch und möglichst billig besorgt.
Pohlmann, Buchbindermeister, Schmiedebrücke Nr. 58.

Neuen
Holländ. Käse
offerirt
C. F. Wielisch.